

**Annoncen-
Annahme-Bureau:**
In Posen
außer in der Expedition
bei **Gruski (C. J. Mici & Co.)**
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn **H. Spindler**,
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4,
in Grätz bei Herrn **J. Streifand**,
in Frankfurt a. M.:
G. J. Daurke & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

**Abonnenten-
Anstalt-Bureau:**
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Adolph Hoff;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Reimer, Schloßplatz;
in Breslau: **Emil Gubath.**

Nr. 516.

Freitag, 3. November

1871.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen er-
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Inserate 1/4 Sgr. die sechsgepaltene Zeile oder
deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher,
sind an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Der Stillstand in Oesterreich.

Aus Wien, 1. Nov., wird uns geschrieben:

Daß die habsburgische Monarchie sich nur mühsam seit Jahren vor dem finanziellen Bankrott bewahrt hat, das ist kein Geheimnis und gewiß nichts Neues; daß sie aber zugleich an einem Punkte angelangt ist, wo die staatsretterischen Ideen, die Zahl der regierungsfähigen Männer und zugleich die Mittel der verschiedenen Parteien erschöpft sind und ein sogenanntes farbloses Ministerium fast zur Nothwendigkeit geworden ist — das ist doch etwas Neues. Während der früheren furchtbaren Krisen blieb Oesterreich noch immer ein Eiland übrig, auf das es sich retten konnte: das ehrliche verfassungsmäßige Regiment.

Leider sind die schönen, blühenden Hoffnungen der Jahre 1867 und 1868 längst wie dürres Laub abgefallen. Die Männer des Bürger-Ministeriums haben sich durch ihr eminent unpraktisches Gebahren, während sie im Besitze der Gewalt waren, unmöglich nach oben und unten gemacht. In den Kreisen der Hofkamarilla vermochten sie sich keinen Respekt zu erlangen, in den Kreisen der Bevölkerung kein Vertrauen zu gewinnen. Man sah sie im Lande überall ohne Bedauern im Verwaltungs- oder bürokratischen Stillstand verschwinden. Ihr Fronsitzen während der letzten Krisen war nichts als die Erfüllung einer nationalen und Parteipflicht; eine Anmaßung aber war es von den Herren Giskra, Herbst und einigen Nullen neben diesen ausgespielten Zahlen, daß sie noch immer eine Parteiführerschaft für sich in Anspruch nehmen.

Leider finden sie diesen traurigen Muth nur deshalb, weil die deutsche Verfassungspartei vor der Hand völlig führerlos ist. Sie wäre gewiß nicht im Stande gewesen, dem Ministerium Höhenwart eine Niederlage zu bereiten, wenn dieses Kabinet der Unfähigkeit und des schmachvollsten Spiels mit den theuersten Interessen des Staates nicht an seiner eigenen Schuld, an dem Widerspruche des Vertreters der maßgebenden äußeren Politik, des Grafen Beust, und des ungarischen Ministerpräsidenten und endlich an dem Beto der zwar absolutistischen aber nicht czechischen Hofkamarilla zu Grunde gegangen wäre.

Tauschen wir uns, trotz der muthigen und sehr korrekten Proteste der Landtage von Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Schlesien, trotz der vielfachen Resolutionen von deutschen Vereinen, Gemeinde- und Bezirksvertretungen, nicht über die Kräfte und die Organisation der Verfassungspartei. Das eigentliche deutsch-österreichische Volk hat im Allgemeinen kaum ein Interesse für die Gestaltung des Reiches und für den wirklichen politischen Kampf. Wir wollen durch diese Worte keineswegs die biederer Deutsch-Österreicher verleumden. Sieht man es doch selbst in den leitenden Parteikreisen mit tiefer Beschämung ein, daß noch so gut fast wie Alles zu thun ist, um von einer organisierten deutschen Verfassungspartei sprechen zu können. Die österreichischen Verhältnisse gleichen hierin in etwas den französischen. Jene Abstufungen vom Gelehrten und wissenschaftlich Gebildeten zum gemeinen Mann, wie sie etwa im deutschen Reich in den meisten Ländern desselben in Stadt und Land existiren, sucht man im Allgemeinen in Oesterreich vergeblich. Die große Masse macht noch immer gern einen Unterschied zwischen einem „Doktor“ und einem „Bürger“, und die Doktoren, Beamten, größeren Industriellen und einige wenige politische Köpfe aus dem Mittel- und Kleinbürgerstande sind es, welche die öffentliche Meinung machen. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß etwa die große Masse der deutschen Stadt-, Markt- und aufgelärteren Banernbevölkerung jemals Sympathie für ein reaktionäres Regime haben könnte. Im Gegentheil: die Habsburg-Lothringer haben einen viel niedrigeren Cours als die Guldenwettel; und man würde ihnen ohne Trauer das Schicksal der glücklich aus dem Verleir verschwundenen „Papierzehnerle“ (10-Kreuzerzettel) gönnen. Was man noch offiziell an loyalen Tam-Tam leistet, ist eitel Form ohne jeglichen Inhalt.

Der Deutschösterreicher fühlt sich bisher am Allerwohlsten auf der politischen Bärenhaut, auf die er sich nach einer „Seit“ gern zurückzog. Es ist anzunehmen, daß die letzte Gefahr, die doch nur durch das Erscheinen eines neuen „Sobieski“, des Grafen Andrassy, abgewendet werden konnte, Deutschösterreichs Volk aus seiner Sorglosigkeit aufrüttelt wird. War es doch schon so weit gekommen, daß überall das Heer der „Spizel“ und Agentis provocateurs mobil gemacht war, um Putz in Szene zu setzen, damit man dann dieselben durch bereits designierte „treue“ Truppen blutig niederschlagen konnte. Blut wollte der böhmische Löwe lehen, — Blut erschien den Herren der Gewalt nöthig, um das neuösterreichische Staatsgebäude zu festigen. Gewisse Herren in der Hofburg sehnten sich bereits nach diesem Sport. Nach Lage der nationalen Umstände hätten die Deutschen, wenn man in der Hofburg keine Rücksichten auf die äußere Politik und auf Ungarn und schließlich auf die eigene Souveränität gegenüber den Slaven zu nehmen gehabt hätte — durch politisches Strifen und passiven Widerstand, wie er in jedem andern von einer Nationalität bewohnten Lande erfolgreich gewesen wäre, gar nicht erreicht. Sie hätten vielmehr, um nicht slavisiert und geplündert zu werden, früher oder später zu aktivem Widerstande übergehen müssen. Daß die Vorbedingung desselben aber eine musterhafte Parteiorganisation ist, das liegt auf der Hand.

Wahrscheinlich ist das neue, jedenfalls farblose Ministerium in diesem Augenblick bereits ernannt. Eine Wiederherstellung des status quo ist damit aber noch nicht ausgesprochen. Um diese Restitutio in integrum durchzuführen, bedarf es einer Aktion gegen die illegalen Landtage von Prag, Brünn, Laibach und einer Kassirung der von ihnen

gefaßten, die Geldbeutel und die persönliche Freiheit, die nationalen und Privatrechte schädigenden Beschlüsse. Dies Alles ist nicht zu erwarten. Oesterreich stagnirt vor der Hand; man bleibt mitten im Schnitt sitzen, um vielleicht kurzen Prozeß zu machen und ohne Reichsrath zu regieren mit dem Säbel Ordnung zu machen u. Die Regierung hätte hierbei den großen Vortheil, daß alle Schattirungen der klerikalen Partei, auch die des Kardinal Rauscher, eine Menge sogenannter „demokratischer“ Elemente vom Schlage des „Desterr. Journ.“ und der „Tagespresse“, die einen „gesunden“ Absolutismus dem Gebeizthum vorziehen und aus einem Urbrei ein neues Oesterreich zu schaffen gedenken, und die ganze Armee der zwar deutschgesinnten, aber für Freiheit und liberale Entwicklung abgestorbenen Bürokraten ihr folgen würden. Ein unfreiwilliger Bundesgenosse würde noch die Indifferenz der Massen sein. Auf diese Weise könnte sich die Krone nach und nach den Boden für einen späteren, ohne Gefährde abzuschließenden Ausgleich vorbereiten.

So lange der Widerstand eine deutsche nationale Bedeutung hatte, konnten alle Schattirungen von Rechbauer und Stendel bis zum Kriegs-Minister Ruhn und Kardinal Rauscher Front gegen die slavifirende Tendenz der Ausgleichspolitik machen. Gegenüber einem Kabinet der „Stagnation“ oder gar der „Ordnungsmacherei“ ist nur auf den muthigen Widerstand des liberalen Kernes der Verfassungspartei zu rechnen. Ehemalige Minister und Parteigänger derselben können da nicht mithun. Dann gilt es mit einem freibeitlichen Programm den Kampf zu eröffnen, unter neuen Führern (wir nennen nur Moriz v. Kaiserfeld, Rechbauer, Baron Weiss, Göllicher, Stendel und Andere, die noch ungenannte aber tüchtige Generalstabsoffiziere der Partei sind und ihre liebe Noth mit der Unfähigkeit der „erbgefeierten Clique“ haben), mit gut eingetübten Kolonnen vorzugehen. Die Dezemberfassung ist ein zerbrochenes Fort; an dem ein völliger Umbau Noth thut. Vor allen Dingen ist die Befriedigung der Polen d. h. die Ausscheidung Galiziens; ferner die Ausscheidung der Bukowina und Dalmatiens die Vorbedingung jeder weiteren Aktion, damit wenigstens die Möglichkeit einer deutschen Majorität im Reichsrathe nahe gerückt wird. Erst dann könnte die Frage des freibeitlichen Ausbaues zur Diskussion gestellt werden.

Deutschland.

△ Berlin, den 2. November. Selten geht ein Tag hin, der nicht in erfreulichster Weise davon Zeugniß ablegt, daß das Werk der Einigung Deutschlands mit mächtigen Schritten weiterrikt. Die Aushebung der süddeutschen Gefandtschaften sowie der sächsischen Gefandtschaft in Paris, und heute wieder die Nachricht von dem Antrage Baierns, das norddeutsche Gesetz über Verpflichtung zum Kriegsdienst zum 1. Januar f. J. als Reichsgesetz in Baiern einzuführen, legen Zeugniß davon ab, daß in der That die gesammte Entwicklung der deutschen Zustände eine so gesunde, eine so innerlich berechtigte ist, daß es gar nicht äußerer Gründe bedarf, um die Einheit des Vaterlandes immer mehr zu vervollkommen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Staatsmänner, welche die Verträge in Versailles unterzeichneten, im Rechte waren, wenn sie voraussetzten, daß sich die so angebahnte Einigung von selber vollenden werde und daß es nicht nöthig sei, gleich bei Gründung des deutschen Reiches etwas Vollkommenes anzustreben. Geradezu pikant ist es, wenn man sieht, daß eben manche von den Bestimmungen, welche die Einzelstaaten bei Abschluß der Verträge mit einer gewissen Mangelhaftigkeit festhalten zu müssen glaubten, jetzt, wo kaum ein Jahr seitdem vergangen, freiwillig aufgegeben werden. Darauf zielt denn auch der erwähnte Antrag Baierns hin. Derselbe enthält drei Paragraphen, von denen der erste die Einführung des norddeutschen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst auf den 1. Januar 1872 normirt, allerdings mit Vorbehalt derjenigen Angelegenheiten, welche in dem Vertrag zu Versailles unter Ziffer III, § 5, Nr. III von der Gemeinsamkeit ausgeschlossen sind und wonach das bairische Heer ein abgesondertes bildet und in Friedenszeiten unter dem Oberbefehl des Königs von Baiern steht. Paragraph 2 ordnet die gleichzeitige Aufhebung des bairischen Gesetzes über das Wehrgeld an und Paragraph 3 bezeichnet eine Reihe von Bestimmungen des aufzuhebenden bairischen Dienstpflicht-Gesetzes, welche neben dem Reichsgesetz fortzubehalten haben, weil dieses entsprechende Bestimmungen nicht enthält und daher bei ihrer Aufhebung Spezialgesetze für diese Materien erforderlich wären. — Das Plenum des Bundesraths ist noch nicht über die Münzvorlage in Berathung getreten. Die Verzögerung steht möglicher Weise mit dem Umstande in Verbindung, daß von Seiten der preussischen Bevollmächtigten noch ein Abänderungsvorschlag zu dem Entwurf der Ausschüsse eingebracht worden ist. Aus diesem Grunde ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Entwurf der Ausschüsse in etwas veränderter Gestalt aus den Berathungen des Plenums hervorgehen wird. — Von Seiten der luxemburgischen Regierung war bereits Beschwerde darüber geführt worden, daß der Verkehr auf ihren Eisenbahnen angeblich wesentlich dadurch gehindert werde, daß eine nicht unbedeutende Anzahl ihrer Wagen noch in Deutschland zurückgehalten würde. Der Handelsminister hat nun eine Verfügung an die königlichen Direktionen gerichtet, so schnell als möglich alle auf ihren Bahnen noch befindlichen luxemburgischen Wagen zurückzusenden.

△ Berlin, 2. Novbr. Was retorisir überhaupt geleistet werden konnte, das hat der Reichstag heute bei Berathung des Antrags Büsing vollaus geleistet. Die Diskussion blieb von Anfang bis zu Ende auf der parlamentarischen Höhe. Es galt zunächst, Mecklenburg zu Hilfe zu kommen, im Weiteren, für jeden Bundesstaat eine vom Volk gewählte Vertretung zu reklamiren. Der Reichstag will zwischen dem Reich und den Einzelstaaten konstitutionelle Harmonie schaffen. Er

begehrt, was vor ihm die Vertretung der nordamerikanischen Union im Interesse der Freiheit und Sicherstellung verfassungsmäßigen Lebens erreicht hat. Das Wohlbefinden der Gesamtheit ist abhängig von der Gesundheit aller einzelnen Glieder. Diesen einfachen Gedanken beherrscht der Antrag Büsing. Der Bundesrath reflektirt anders. Ihm erscheint für nöthig, daß jeder Einzelstaat des deutschen Reiches nach seiner Eigenthümlichkeit sich organisiere, und nur insoweit habe das Reich um den einzelnen Staat sich zu kümmern, als erforderlich ist zur Erfüllung der Verpflichtungen gegen den Bund. Es stehen sich zwei Doktrinen gegenüber, die schwer sich versöhnen lassen. Man wird darum von jeder Illusion frei bleiben, wenn man rechtzeitig sich darauf gefaßt macht, daß der Antrag des Parlaments, wenngleich mit sehr bedeutender Majorität angenommen, unberücksichtigt bleiben wird. Der Reichstag erstrebt Ausdehnung seiner Kompetenz, der Bundesrath widerstrebt dieser Intention so grundfänglich, daß er darauf verzichtete, überhaupt einen Redner zu stellen. Herr v. Bülow (Mecklenburg) nahm auch nur als mecklenburgischer Minister das Wort, um die Anklagen abzuschwächen, die gegen die mecklenburgische Regierung und Mitternacht erhoben worden waren. Die Mißstände dort sind haarsträubend, aber wenn wären sie nicht bekannt? Wir hätten nichts als triviales Zeug zu hören bekommen, wäre es Büsing, Treitschke, Böck und Wiggers nicht gelungen, der unerhörten Misere noch immer ganz neue Seiten abzugewinnen. Der Reichstag will nicht — und das ist der politische Kern des Antrags — daß Mecklenburg noch länger ein Aergerniß für Alle sei. Er hätte gern gesehen, Bismarck wäre für den Antrag gewesen. Allein Bismarck schwieg und zeigte für die Sache kaum Interesse. Wir machen ganz besonders auf Treitschke's Rede aufmerksam. Sie enthält Alles, was zu sagen gut und nothwendig war.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgende halbamtliche Darstellung:

Verschiedene hiesige Zeitungen bringen ein Inseerat des Strafanstalts-Direktors von v. Held zu Spandau, nach welchem der Genannte sein Amt niedergelegt haben will, weil ihm von den vorgesetzten Behörden Zurechnungen gemacht worden seien, welche seinen Ehren-Anschauungen zuwiderlaufen. Wie wir hören, ist der zu Grunde liegende Sachverhalt folgender: Bei dem Ministerium des Innern lief vor einigen Wochen ein Schriftstück ein, in welchem ein in der Spandauer Strafanstalt detinirter Gefangener schwere Anschuldigungen gegen die dortige Verwaltung erhob. Ein Theil dieser Anschuldigungen erwies sich sofort als wahr, indem kurz darauf der Anstalts-Regident mit Hinterlassung eines Kassendefektes flüchtig wurde. Das Ministerium sah sich in Folge dessen veranlaßt, zur informativischen Feststellung des Thatbestandes ein Mitglied der Potsdamer Regierung als außerordentlichen Kommissarius nach Spandau abzuschicken. Im Laufe der hier geführten Verhandlungen, deren Ergebnisse nach verschiedenen Richtungen hin gravirende sind, stellte sich u. a. auch die Vernehmung des Anstaltsdirektors als nothwendig heraus. Hr. v. Held lehnte indeß jede Auslassung seinerseits mit dem Bemerkten ab, daß Erklärungen über die Denunziationen eines Sträflings mit seinen Ehrenanschauungen nicht vereinbar seien. Bei dieser Weigerung ist derselbe der einbringlichsten Vorstellungen und der ersten drei Himmelfahrt auf seine Amtspflicht ungeachtet, stehen geblieben. Es liegt auf der Hand, daß es einem Beamten nicht gestattet sein kann, die von der vorgesetzten Behörde erforderte Auskunft über seine Amtsführung zu verweigern und sich auf diese Weise der disziplinarischen Verantwortlichkeit beliebig zu entziehen. Nachdem wiederholte Versuche, den Direktor v. Held zur Erkenntnis seiner Pflicht zu bringen, fruchtlos geblieben waren, hat deshalb gegen ihn die Einleitung der disziplinarischen Untersuchung und gleichzeitig die Amtssuspension veranlaßt werden müssen. Die hierauf von dem Genannten abgegebene Erklärung, daß er sein Amt niederlege, bleibt selbstverständlich bis zur Beendigung der disziplinarischen Untersuchung ohne Wirkung.

— Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff, welcher außer der Audienz bei dem Kaiser mehrere Besprechungen mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat, ist vorgestern Abend nach St. Petersburg abgereist.

— Zu Gehaltsverbesserungen in der Reichs-Armee sind für das Jahr 1872 überhaupt 398,644 Thaler in Ansatz gebracht, und zwar für Mecklenburg 4720 Thaler, für Württemberg 17,336 Thaler, für Sachsen 22,180 Thaler und für Preußen 354,408 Thaler. Die letztgenannte Summe dient zu Gehalts-Verbesserungen für fünfzig verschiedene Offizier-Chargen. Es sollen nämlich im Gehalte erhöht werden:

15 Compagnieführer bei den Unteroffizier-Schulen von 300 auf 360 Thaler; — 158 Zeug-Plutenants von 480 auf 540 Thaler; — 106 Hauptleute 3. Klasse der Artillerie von 456 auf 576 Thaler; — 4 Hauptleute als 2. Train-Depot-Offiziere von 500 auf 620 Thaler; — 10 desgleichen von 550 auf 670 Thaler; — 769 Hauptleute 2. Klasse von 600 auf 720 Thaler; — 495 Rittmeister und Hauptleute 2. Klasse der Artillerie u. von 720 auf 840 Thaler; — 2 Hauptleute 2. Klasse bei den technischen Instituten der Artillerie (bisher 3. Klasse) von 456 auf 840 Thaler; — 7 Hauptleute als Plasmajors von 500 auf 620 Thaler; — 17 desgl. von 600 auf 720 Thaler; — 17 desgl. von 800 auf 920 Thaler; — 13 Compagnie-Chefs bei den Invaliden-Instituten von 600 auf 720 Thaler; — 2 desgleichen von 800 auf 920 Thaler; — der Commandeur des Invalidenhausens zu Stolp von 800 auf 920 Thaler; — 16 Hauptleute 1. Klasse des Generalstabes von 1000 auf 1200 Thaler; — 24 Stabs-Offiziere des Generalstabes von 1300 auf 1900 Thaler; — 12 Stabs-Offiziere des Ingenieurcorps und 11 der Artillerie von 1300 auf 1900 Thaler; — der Direktor der Militär-Schießschule von 2100 auf 2600 Thaler; — der Direktor der Artillerie-Schießschule von 2200 auf 2600 Thaler; — der Direktor der Gewehrfabrik in Spandau von 1800 auf 2600 Thaler; — der Inspektor der Gewehrfabrik von 3000 auf 3300 Thaler; — der Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission von 3000 auf 3300 Thaler; — zwei Abtheilungs-Chefs beim Kriegs-Ministerium von 2600 auf 3300 Thaler; — 2 General-Merzte von 1600 auf 1800 Thaler; — 4 desgleichen von 1600 auf 2200 Thaler; — 6 desgleichen von 1800 auf 2200 Thaler; — 4 desgleichen von 2000 auf 2600 Thaler; — 173 Ober-Stabs-Merzte von 1100 auf 1200 Thaler; — 58 desgleichen von 1300 auf 1600 Thaler; — 351 Stabsärzte von 600 auf 720 Thaler und 500 Zahlmeister von 500 auf 600 Thaler.

In den anderen oben genannten Staaten haben die Gehalts-Erhöhungen bei den betreffenden Chargen dasselbe Verhältniß.

— Der Ober-Tribunal-Rath Brunemann feierte heute sein 50-jähriges Amt-Jubiläum, zu welchem ihm vom Kaiser der Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse verliehen worden ist.

*) In dieser Beziehung täuscht sich der Herr Korrespondent doch, das neue Ministerium ist allem Anschein nach ein klar verfassungstreu. — Der Herr Verfasser bestärkt übrigens die in einem früheren Leitartikel d. Bl. (Nr. 478) ausgesprochene Ansicht, daß die Deutschen viel selbst verschuldet haben, und daß sie nur durch politischen Ernst und Energie, welche Thatkraft geben, sich und Oesterreich zu retten vermögen.

— Im Budget des auswärtigen Amtes sind die Gehälter der vier Votschaster, welchen Titel und Rang unsere Vertreter in London, Petersburg, Wien und Paris künftig führen, um je 4000 Thlr. erhöht. Motiviert wird die Erhöhung in diesem Falle, wie in einigen ähnlichen, durch den Hinweis nicht nur im Allgemeinen auf die Theuerung an den genannten Orten, sondern insbesondere auf die höheren Gehälter, welche den Vertretern anderer und zwar nicht nur großer Staaten ebenfalls zugeteilt sind. Eine vergleichende Tabelle führt die Beweise auf. Eine andere wesentliche Aenderung des Etats besteht darin, daß die fünf südamerikanischen und der mexikanische Posten einander gleichgestellt und zum Range von Minister-Residenten erhoben sind mit dem Gehalte von je 12,000 Thlr. einschließlich der Repräsentationsgelder. Auch die sächsische Regierung schenkt jetzt dem Kurus eines eigenen Gesandtschaftsrechts überdrüssig zu werden. Wenigstens melden die „Dressd. Nachr.“: „Wie wir hören, ist der bisherige sächsische Gesandte zu Paris, Graf Seebach, in Disposition getreten; es läßt sich daraus auf die Absicht unserer Regierung schließen, den Posten eines königlich sächsischen Gesandten in Paris für die Folge eingehen zu lassen.“ — Nachdem von den deutschen Königreichen zuerst Bayern mit gutem Beispiel vorgegangen und dann Württemberg gefolgt ist, konnte Sachsen nicht wohl ein in der That gegenstandslos gewordenes Hoheitsrecht festhalten, bei welchem nur der Kostenpunkt noch Bedeutung hatte.

OS. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollen den Einjährig freiwilligen, welche während des Kriegszustandes verwundet oder erkrankt sind, und auf Invaliden-Benefizien Anspruch erheben, die Invaliditäts-Kompetenzen vom Aufhören des Feld-Etats ab bis zur Invalidisirung resp. bis zur definitiven Entscheidung über ihre Ansprüche, über den Etat gewährt bleiben. — Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die zur Kriegsakademie kommandierten, sowie die bei dieser Anstalt hospitierenden Offiziere mobiler Truppenteile z. mit dem Tage des Austritts ihres Kommandos demobil zu machen, dem betr. Ersatztruppenteile zu überweisen und dort über den Etat zu verpflegen sein sollen.

— Die „Germania“ veröffentlicht heute eine langathumige Erklärung mit mehreren hundert Unterschriften (den Anfang macht Graf Arco-Zinneberg in München, den Schluß der Kaplan Zimmerle in Stuttgart) gegen den Beschluß des Protestantentages in Darmstadt wider die Jesuiten. — Derselben Blatt schreibt man aus Köln, 26. Oktober: „Heute wurde den Schülern des hiesigen Mariellen-Gymnasiums neuerdings das Verbot des Besuchs der Marianischen Kongregationen sowie des Alousius-Gebetsvereins unter Androhung der Entlassung eingeschärft.“ Der Korrespondent fügt hinzu: „Mit welchem Recht kann die Regierung solche Eingriffe in das heilige Recht der Familienväter verteidigen? Soll man nicht glauben, der Staat strebe darnach, religionslose Männer groß zu ziehen? — Die gedachten Kongregationen sind bekanntlich von den Jesuiten ins Leben gerufen, um schon die Kinder für ihre „heiligen Zwecke“ zu präparieren.“

München, 1. Nov. Aus Kufstein bringt das „Sünderbruder Tageblatt“ wörtlich folgenden Bericht: Der Pfarrer Bernard zu Kufstein, einer der entschiedensten und offensten Gegner des Unschlachtschwindels, hat es bis zu großen Exkommunikation gebracht, welchen Akt der Erzbischof von München am 29. Okt. Morg. in der nächst Kufstein gelegenen Ottokapelle in höchst eigener Person vornahm. Der Erzbischof hielt eine Ansprache an das zahlreiche in und außer der Kapelle zugekommene Publikum, bedauerte, bis an die Grenzen seiner Diktion zu müssen, um den Unglauben auszutreiben, und ging dann zum ritualen Fluch über, ließ an dem armen Pfarrer kein gutes Haar und stellte endlich der versammelten Gemeinde einen sicheren Stängel, Kooperator in Oberaudorf und verächtlichen Zeloten, als Nachfolger Bernard's vor. Der Bischof hatte geendet, da entstand außerhalb der Kapelle ein eigentümliches Gedränge und Gewoge, die Aufmerksamkeit des Publikums konzentrierte sich nach einer Richtung, die aber nicht nach der Bischofsnische zielte; hoch ausgerichtet im priesterlichen Ornat stand Pfarrer Bernard auf der steinernen Kanzel der um die Kapelle laufenden Galerie, und weithin hörbar mit fester Stimme sprach auch er zu den Gliedern seiner Gemeinde; es waren ernste, feierliche Worte, Worte von Mannesmut und Kraft, mit welchen er die erzbischöfliche Annahme als einen Akt unberechtigter Willkür bezeichnete. Er berief sich auf die Gemeinde, daß er stets die unverfälschte Lehre vortragen habe; er berief sich ferner auf das Verhalten des Erzbischofs selbst beim Konzil, um die Haltlosigkeit der neuen Lehre darzutun. Schon bei den ersten Worten des Pfarrers war der Erzbischof aus der Kapelle getreten und rief den Umstehenden zu, indem er auf den Pfarrer wies: „Hört ihn nicht, er darf zu Euch nicht sprechen!“ Da aber ertönten stürmische, begeisterte Hochrufe auf den Pfarrer; man schaute sich um ihn, brachte ihm die herzlichsten Ovationen und ignorierte den Erzbischof vollständig. Dieser, aus Gewohnheit oder Verlegenheit, fing an nach Leibeskräften zu schreien und nachdem er sehen mußte, daß sein Gehen beiläufig dieselbe Wirkung übte wie eine Viertelstunde früher sein Stehen, zog er sich zurück, begleitet von etwa 20 Mitgliefern des „patriotischen“ Vereins. Er mußte einen langen Weg zu Fuß zurücklegen und konnte dabei noch hören, wie der Pfarrer feierlich erklärte, die Seelsorge in seiner Gemeinde nicht preiszugeben und die kirchlichen Funktionen nach wie vor auszuüben. Erneuerter stürmischer und anhaltender Beifall erhöhte das flüchtige Flüstern des Kirchenfürsten, der wohl in der nächsten Zeit keine Gastspielreise unternehmen wird.

Oesterreich.

Wien, 1. November. Ueber Baron v. Kellersperg, welcher bekanntlich mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt worden ist, weiß die „N. Fr. Pr.“ folgendes Nähere zu berichten:

Freiherr v. Kellersperg hat im politischen Leben Oesterreichs schon zu wiederholten Malen eine Rolle gespielt. Am 28. Februar 1822 ge-

boren, war er in den fünfziger Jahren schon Komitatsvorstand in Krume, dann Vize-Präsident der Statthalterei in Mailand, an der Seite des Erzherzogs Ferdinand Maximilian. In dieser Stellung traf ihn die Ereignisse von 1859. Kellersperg's Name wurde damals viel genannt, denn er hatte die Mission, nach Turin das Ultimatum zu überbringen, von dessen Beantwortung die Aufrechterhaltung des Friedens abhing. Man weiß, was folgte: das Ultimatum wurde ablehnend beantwortet, der Krieg brach aus. Die Konsequenz desselben, die Abtretung der Lombardie, brachte Kellersperg um seinen Posten. Er lebte nun eine Zeit lang in Disposition, bis er (im November 1859) zum Vize-Präsidenten der böhmischen Statthalterei ernannt wurde. Diese Stellung hatte er noch inne, als die Februar-Verfassung erlassen wurde. Als verfassungstreuen Mann wählte ihn am 6. März 1862 der deutsche Landgemeinden-Wahlbezirk Winterberg-Wolin in den böhmischen Landtag, der ihn bald darauf in den Reichsrath entsandte. Die deutsch-liberale Partei hatte sich bis dahin nie über ihn zu beklagen gehabt; als Regierungs-Kommissar im Landtage trat er den Präferenzen der czechischen Staatsrechtler oft mit großer Entschiedenheit entgegen, und darum war, als Belcredi gestürzt war, in den verfassungstreuen Kreisen Böhmens der Wunsch allgemein, Baron Kellersperg, der inzwischen als Statthalter nach Triest versetzt worden war, möge statt des Grafen Rothkirch, der die Wahlen im czechischen Sinne beeinflusste, an die Spitze der böhmischen Statthalterei gestellt werden. Im Februar 1867 wurde auch in der That Kellersperg wieder nach Prag versetzt. Die verfassungstreuen Großgrundbesitzer drangen bei den Wahlen für den aufgelösten Landtag durch, und in Folge dieses Sieges war auch Kellersperg selbst zum Abgeordneten gewählt. Man wollte ihn auch wieder in den Reichsrath wählen, der Statthalter aber war in Prag zu sehr nötig, als daß er dieses Mandat hätte annehmen können. Da kam die Landtags-Session von 1868. Das bis zu dieser Zeit ganz ungetrübte Verhältnis zwischen Kellersperg und der Verfassungspartei umwölkte sich mit Einemmale in Folge eines persönlichen Konfliktes mit dem damaligen Justizminister Dr. Herbst; der Statthalter nahm seine Entlassung an und hielt sich seit dieser Zeit vom Staatsdienste fern. An der Abstimmung des steierischen Landtages über die am 30. September d. J. beschlossene Rechtsverwahrung nahm er nicht Theil.

Wie die „N. Fr. Pr.“ weiter berichtet, hält Baron Kellersperg unerschütterlich an der Verfassung fest und wird keinesfalls auf eine Fortsetzung der Ausgleichaktion sich einlassen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 20. Okt. Tunis, derzeit von Italien wie früher seit der Besitzergreifung Algeriens von Frankreich bedrängt, hat die für diesen Basallenstaat durch die Natur der Dinge gegebene Politik eingeschlagen. Der Bey hat durch seinen Abgesandten Khareddin Pascha einen engen Anschluß an die Pforte in Anregung gebracht, solchen durch bindende Stipulationen verbürgt und ist dafür durch die Erblichkeit seiner Würde in seiner Familie, d. h. nach mahomedanischer Erbfolge-Ordnung des Seniorats (nicht nach europäischer in der Deszendenz nach Erstgeburth), belohnt worden. Die Regierungen, welche in den letzten dreißig Jahren sich in Frankreich folgten, machten förmlich kein Hehl daraus, daß im Interesse ihres algerischen Besitzes früher oder später Tunis ebenfalls französisch werden müsse. In letzter Zeit auch von Italien bedroht, hat der Bey in dem engeren Anschlusse an die kaiserliche Pforte, an „den Beherrscher der Gläubigen“, das Mittel gefunden, die Selbstständigkeit seines Landes mehr zu sichern. Der neue Ferman ändert im Wesentlichen nichts an der bisherigen Stellung von Tunis. Er sichert dem Lande die Freiheit seiner inneren Verwaltung, die Autonomie des Beys und die bisher von demselben geübte Befugnis, mit fremden Mächten politische Verbindungen zu unterhalten; nur ist ihm untersagt, Militär-Konventionen abzuschließen oder Landesabtretungen zu bewilligen. Dagegen ist der Bey neuerdings verpflichtet — und hat sich bereitwillig dazu verstanden — im Kriegsfalle der hohen Pforte einen — in dem Ferman bezeichneten — Theil seiner Truppen und seiner Flotte zur Verfügung zu stellen. Die Pforte ist mit diesem Arrangement sehr zufrieden und hat ihr Verlangen erfüllt. Sie belohnt sich sehr des befohlenen, neutralen und verhältnismäßigen Einflusses, den die österreichisch-ungarische Diplomatie übte. — Khareddin Pascha ist bereits auf der Rückreise nach Tunis begriffen. (N. Fr. Pr.)

Bukarest, 24. Okt. Wir sind am Vorabend der Eröffnung unserer gesetzgebenden Kammern. Stronsberg ist durch die Auflösung seiner Konzeption aus dem Felde geschlagen, und die Obligationen-Besitzer sind nun in den Vordergrund getreten. Die Unterhandlungen mit Pestern sind, wie ich mit Bestimmtheit sagen kann, noch durchaus zu keinem halbwegs befriedigenden Resultate gelangt, und das Ministerium wird sich daher in der unangenehmen Lage befinden, unvorbereitet vor die Kammern zu treten. Einige Delegirte der ausländischen Komitees befinden sich hier und konferiren mit den Ministern. Allgemein glaubt man hier annehmen zu dürfen, daß, wie die Sachen stehen, ein Ausgleich höchst unwahrscheinlich sei. Der Stein des Anstoßes liegt in der Bezahlung der fälligen Couponszinsen, und unsere Kammern werden sich nimmermehr dazu herbeilassen, diese Verbindlichkeit auf den rumänischen Staat zu wälzen. „Beati possidentes“ denken sich die Redakteure der rumänischen Journale und suchen die öffentliche Meinung für die Ansicht zu gewinnen, daß nimmermehr die Rumänen nichts Anderes zu thun hätten, als die einmal übernommene Bahn zu behalten, in Betrieb zu setzen, den abgeworfenen Erlös einzustechen und den „unbilligen“ Ansprüchen der Obligationen-Besitzer, die ja meist Fremde sind, ins Gesicht zu lachen. Allerdings wäre da Rumänien in den Besitz der Eisenbahn sehr billig gelangt; es dürfte jedoch nicht lange darin verbleiben, wenn nicht auch den billigen Ansprüchen der Obligationen-Besitzer gerechte Befriedigung wird. Der Refrain unserer Journale ist also: „Behalten wir die Bahn, und après nous le déluge!“ — In Bezug auf Herrn Rad-

witz der zur Zielscheibe der Angriffe hier geworden ist, publizirt heute der „Moniteur“ ein Communiqué, worin die Gerüchte, daß Herr von Radowicz keine Akkreditive besitze, dementirt werden und erklärt wird, daß derselbe seine neuen Akkreditive als „General-Konsul des deutschen Reiches“ dem Fürsten in feierlicher Audienz überreichen werde. (N. Fr. Pr.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. November. [13. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Freischner, v. Bülow u. A. Die Interpellation des Abg. Jacobi betreffend die Reichsgesetzgebung über das Verfassungswesen wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden. Ohne Diskussion werden in dritter Berathung die Gesetzentwürfe über die Einführung des Norddeutschen Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, in Baiern und Württemberg und betreffend die Gotthardbahn definitiv und einstimmig genehmigt. Der letztere lautet: § 1. Der Kaiser wird ermächtigt, dem zwischen Italien und der Schweiz am 15. Oktober 1869 über die Herstellung und Subventionirung der Gotthardbahn abgeschlossenen Staatsverträge beizutreten und dem Unternehmen eine nach Maßgabe des Art. 17 des Vertrages zahlbare Subvention in Höhe von zwanzig Millionen Franks, einschließlich der von deutschen Regierungen und Eisenbahn-Gesellschaften zu erwartenden Zuschüsse, zuzuführen. § 2. Das Bundesgesetz vom 31. Mai 1870 betreffend die St. Gotthard-Eisenbahn, tritt außer Wirksamkeit.

Es folgt darauf die erste und zweite Berathung des von den mecklenburgischen Abgeordneten Büsing und Genossen eingebrachten, von den Nationalliberalen, der Fortschritt- und der liberalen Reichspartei unterstützten Gesetzentwurfs, dessen einziger Artikel also lautet: Hinter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reiches wird als besonderer Artikel folgender Zusatz aufgenommen:

In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.

Abg. Büsing (Güstrow): Unser Antrag bezweckt nicht ein Botum des Reichstags gegen die Herrenhäuser, die Reichsräthe, die ersten Kammern in den einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, so daß selbst die Fürsprecher für ein deutsches Oberhaus getrost für ihn stimmen können. Auch über ein Wahlgesetz wollen wir kein Urtheil des Hauses prozessieren. Klassenwahlen, Gruppenwahlen u. s. w. können alle sehr wohl neben der Reichsverfassung bestehen. Unser Antrag will eben nur der Bevölkerung jedes Bundesstaats das Wahlrecht einer Volksvertretung und ihr dadurch die Mitwirkung bei jedem Landesgesetz und bei der Kontrolle des Staatshaushalts sichern. Die Regierungen selbst haben das Recht jedes Bundesstaats auf eine Volksvertretung in den Motiven des Gesetzes über die Amerion von Esch und Voßbringern anerkannt. In einem Bundesstaat ist ein glückliches Zusammenleben unmöglich, wenn nicht ein gewisses, homogenes Verhältnis zwischen der Verfassung des Ganzen und der einzelnen Theile besteht. Denken Sie an den vierjährigen blutigen Bürgerkrieg in Amerika, der aus den disharmonischen Verhältnissen in Nord und Süd entstand. Es würde sich nicht geziemen, unsern Antrag wegen Antipathie des Reiches abzuweisen. In allen deutschen Staaten bestehen bereits Einrichtungen, wie wir sie für Mecklenburg herbeiführen wollen, dessen staatsliche Zustände wie eine traurige Ruine des Mittelalters in die moderne Welt hineinragen. Dort besteht noch gar kein organisches Staatsleben; neben einander vegetiren Domanium, Ritterchaft, Städte. Die Ritterchaft besteht aus 700 Eigenthümern, die aus ihrer Mitte Vertreter in die Stände wählen; die 42 Städte werden durch ihre, meist lediglich vom Landesherren bestellten Bürgermeister, in den Ständen repräsentirt; das Domanium ist ganz ohne Vertretung. Natürlich kann unter diesen Umständen von einer Landesvertretung keine Rede sein. Die Stände haben keine Kontrolle über die Staats-einkünfte; es existirt in Wirklichkeit gar keine Staatskassa, sondern nur ein landesherrlicher Sack. Die Gelder aus der französischen Kriegskontribution z. B., welche Mecklenburg zufallen werden, fließen einfach in die landesherrliche Kasse. Fragen Sie uns, weshalb wir in diesem Hause anregen, welche die Rechte eines Bundesstaats angehen, so antworten wir Ihnen einfach, daß die mecklenburgische Bevölkerung sonst keinen Weg hat, in politischen Dingen zu Wort zu kommen. Deshalb sind bei den Reichstagswahlen nur Gegner der bestehenden Zustände in Mecklenburg gewählt worden; kein Vertreter der dortigen Ritterchaft sitzt in diesem Saale; das mecklenburgische Volk hat erklärt: Wir alle sind Gegner unserer landständischen Verfassung. Wer aber soll die Reform vornehmen? Die Stände sind völlig ungeeignet, die patrimonialen Zustände in konstitutionelle umzuwandeln. Wann hätten je privilegierte Stände ein Recht aufgegeben? Mecklenburg hat bereits eine Verfassung gehabt, die durch ein Hand-gelöbniß des Großherzogs beschworen war. Sie ist auf prozeduralischem Wege unter dem Schutze Oesterreichs und des von Oesterreich leider ins Schlepptau genommenen Preußens bei Seite geschafft worden. Seitdem lastet die drückende Herrschaft der Ritterchaft auf dem Lande. Fürst und Volk müssen aber wieder frei aufathmen können, es ziemt sich für den Sieger von Sedan die Scharte von Osmütz und Bromell auszuwaschen. (Unruhe rechts.) Stimmen Sie uns zu, nicht nur im Interesse unseres Heimatlandes, sondern auch im Interesse ganz Deutschlands. (Beifall links.)

Abg. Westphal berichtet im Auftrag der Petitionskommission über Petitionen, die mit dem Antrag im Zusammenhang stehen, u. A. über einige, welche eine Reform der in Mecklenburg bestehenden Erbpachtverhältnisse verlangen.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Bülow spricht seine Verwunderung über den Antrag aus, der nach den Ausführungen des

Die Waldbrände in Amerika.

Telegramme meldeten zugleich mit der großen Feuersbrunst in Chicago von ausgedehnten Waldbränden an den Ufern des Michigan-Sees und den benachbarten Theilen des kanadischen Gebiets. Es liegen nunmehr Depeschen vor, welche Näheres über diese gewaltigen Brände berichten:

Aus Detroit vom 11. Oktober wird geschrieben:

Die Nachrichten aus den Comitien St. Clair und Huron sind sehr betrübend; die ganze Strecke des Staates östlich von Saginawbai und nordwärts von einem Punkte 40 Meilen oberhalb Port-Huron ist völlig in Feuer aufgegangen. Eine Anzahl von Personen ist umgekommen und es ist zu fürchten, daß wir das Schlimmste noch nicht gehört haben. Die blühenden Dörfer Forestville, White-Rock, Elm-Creek, Sanbeck und Huron-City sind ganz vom Feuer zerstört. In allen diesen Orten waren große Lager von Wintervorräthen, bedeutende Sägemühlen und Holzkapel, welche alle vom Feuer weggeegelt wurden.

Ein Dampfer, welcher Port-Huron gestern Abend verließ, um Hilfe zu bringen, kam heute Abend zurück mit etwa 40 Männern, Weibern und Kindern; 5 davon hatten schwere Brandwunden; 5 Kinder sind in der Nähe von Rock-Falls verbrannt. Alle Telegraphen-Anstalten längs der Ufer sind zerstört. Der leichte Regen vorgestern wird, wie man hofft, dem Feuer Einhalt gethan haben und das Schlimmste vorüber sein. Es ist kaum eine Comith im Staate Michigan, welche nicht mehr oder minder gelitten hätte und der Verlust wird sich auf viele hunderttausend Dollars belaufen.

Der Schaden in den Wäldern ist ungeheuer. Saginaw-City entlang der Zerstörung nur durch die Energie der Einwohner, welche das Feuer abwandte. Die Stadt Bridgeport ward nur gerettet durch einen Regenschauer. Zu Holland am Ostufer des Sees haben die Flammen alles rein weggeegelt, es ist kaum ein Gebäude übriggeblieben. Verschiedene Personen kamen dabei ums Leben.

Eine Depesche aus Detroit vom 12. Oktober sagt:

Der größte Theil der Stadt Manistee in Michigan ist vom Feuer zerstört. Manistee an der Mündung des Michigansees mit 4000 Einwohnern ist einer der größten Holzbereitungsplätze im Staate. Der

Dampfer „Jessen“ kam diesen Morgen nach Port-Hudson mit 17 Flüchtlingen von Lake-Shore, 2 davon waren schwer verbrannt.

Aus Kincardine (Ontario) vom 12. Okt. wird gemeldet:

Ein Boot mit zwei Männern, einer Frau, neun Kindern und der Leiche eines Kindes, welches vor Erschöpfung gestorben war, kam gestern von Sand-Beach, Michigan, an. Sie waren am Montage vor dem Feuer, welches in der Gegend wüthete, geflohen. Starker Wind und dichter Rauch verhinderten sie, ein näheres Ufer zu erreichen; sie waren während der ganzen Zeit ohne Nahrung gewesen. Sie kamen völlig durchdrängt und erschöpft an. In Bistago, Wisconsin, sollen am Abend des 11. Oktober bereits 325 Leichen begraben worden sein und viele Personen wurden noch vermist; zu Little-Sturgeonbai verbrannten 75 Personen.

Aus Chicago vom 12. Okt. kam die folgende Depesche:

Es sind hier Nachrichten angekommen, daß in der Stadt Manistee, Michigan, am 10. Uhr Abends am Sonntage ein Brand ausbrach und bis 5 Uhr am Montag Morgen wüthete. Er zerstörte 200 Gebäude, 6 große Mühlen und 1 Fahrzeug in dem Dock. 150 Menschen kamen um in einer großen Scheune, wohin sie sich geflüchtet hatten. Hunderte von Menschen wurden vom Feuer in den Fluß getrieben, wo verschiedene umkamen. Depeschen aus Greenbai besagen, daß am Sonntage ein Feuer in der belagerten Niederlassung Brüssel, in Door-County, Wisconsin, ausbrach und 170 Häuser vernichtete. Außer 59 Personen werden die übrigen Einwohner vermist. Die Einwohner verloren alles. Es sind Maßregeln getroffen, um ihnen von Duluth und anderen Plätzen aus zu Hilfe zu kommen, aber bis die Hilfe sie erreicht, werden sie schwere Leiden erdulden.

In Canada steht die Stadt Windsor (Ontario) in Flammen. Feuer in den Wäldern.

Endlich wird aus Detroit (Michigan) vom 12. Okt. telegraphirt:

Heute Morgen wurde das Brandsignal in Windsor, gegenüber Detroit gegeben. In wenigen Minuten verbreiteten sich die Flammen in jeder Richtung und verzehrten den größten Theil der Stadt. Es war kein Wind, sonst wäre die ganze Stadt niedergebrannt. Ein Mann wurde über dem Versuche, Feuer anzulegen, erlappt und ver-

haftet. Das Postamt, das Telegraphenamt, die Great-Western-Eisenbahnstation und viele andere Gebäude sind zerstört.

Aus Toronto meldet man, daß verberbliche Waldbrände fort-fahren, in den Wäldern des westlichen Ontario zu wüthen.

Zur Charakteristik Döllingers.

Unter dem Titel: „Der Gedanke“ läßt A. Reichenbach in Braunschweig „Blätter für das geistige Leben der Menschheit“ erscheinen. In den mir vorliegenden Nummern findet sich u. a. eine Charakteristik Döllingers und des Bischofs Hefele, durch welche eine nicht unwichtige Bewegung der Gegenwart beleuchtet werden soll. Es wird, wie übrigens mündlich bekannt, nachgewiesen, daß sich der gefeierte Döllinger weder als Theologe noch als Politiker jemals freisinnig gezeigt habe. Interessant ist besonders folgende Thatsache, an die mit Recht erinnert wird. In der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., deren Mitglied Döllinger war, kamen folgende Punkte zur Abstimmung: 1) Der Adel als Stand ist abgeschafft. 2) Aufgehoben sind alle Titel, soweit sie nicht mit einem Aute verbunden sind. 3) Orden dürfen von Staatswegen nicht verliehen werden. 4) Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. 5) Die Todesstrafe, ausgenommen in Fällen, wo in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten das Kriegsgesetz vorschreibt, sowie die Strafen des Brangers, der Brandmarlung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. 6) Der Belagerungszustand und das Kriegs- und Standrecht kann nur in den Fällen und Formen, wie selbe ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden. 7) Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorgebende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzeptionen, Sicherheitsstellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckerei oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Wirkens beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. 8) Niemand ist verpflichtet, sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. 10) Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. 12) der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Theilnehmung der Gemeinben aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen

Borredners seine Spitze gegen Mecklenburg kehre, aber in demselben Maße alle anderen Bundesstaaten treffe, welche mit Mecklenburg in analogen Verhältnissen (Geldächter. Rufe: Welche?) sich befänden. Der Antrag bezwecke eine Verfassungsänderung, und eine solche dürfe man nie ohne die dringlichste Veranlassung im Leben Deutschlands, da er die überaus einschneidende in das öffentliche Leben Deutschlands, da er die Kompetenz des Reiches erweitere. Wie sehr zweifelhaft er sei, habe der norddeutsche Reichstag recht gut gefühlt, da er ihn bei Beratung der Verfassung und später noch einmal abgelehnt habe. Eine je größere Machtbefugnis die Reichsbehörden hätten, um so mehr sei es nöthig, die Verfassungen der Einzelstaaten zu stärken; man müsse nicht alles nach einem Schema ordnen. (Großes Gelächter links.) Er würdige durchaus die Vortheile der konstitutionellen Regierungsweise, aber "Eines schiede sich nicht für alle." Unter diesen Umständen könne er im Auftrage seiner Regierung dem Antrage nicht zustimmen. Seine Regierung sei Reformen der jetzt bestehenden landständischen Verfassung durchaus nicht abgeneigt, wie sie ja auch der Großherzog auf eine Petition mecklenburgischer Städte, die sich in loyalen Weise an ihn selbst gewandt hätten, versprochen hätte. Man dürfe bei dem ernsten, aufrichtigen Willen des Regenten und dem Patriotismus der Stände (Gelächter links) das Beste erwarten; und wenn auch voraussichtlich nicht allen Beschwerden abgeholfen würde, so würde man doch im Lande Frieden haben. (Beifall rechts.)

Abg. v. Treitschke: An den edlen Absichten des Großherzogs zweifelt Niemand, aber die Frage liegt nicht bei dem Fürsten allein, sondern auch in der Ritterschaft. Gut ist schon die Einsicht, daß eine Reform nöthig ist; die mecklenburgische Regierung kann also für die Annahme des Antrags nur dankbar sein. Die Reichsverfassung ist verwickelt, das gebe ich zu, unsere Aufgabe ist es, vorwärts zu blicken, nicht rückwärts durch Prüfung aller Rechtsfragen. Der Antrag blüht vorwärts, und darum ist es gut Gehege, welche Kaiser und Reich verhängen, dürfen nicht durch Institutionen in den einzelnen Staaten paralytisch werden. Freiheit kann der starke deutsche Staat dem Einzelstaate gewähren, aber ein Minimum, das Bestehen einer Verfassung darf und muß er fordern. Frühere Hoffnungen für die Mecklenburger sind getäuscht; man kann es uns nicht verargen, wenn unsere bisherige Geduld ihr Ende erreicht. Was man dort Verfassung nennt, ist etwas ganz anderes; dort giebt es keine Volksvertretung, keine Verfassung, sondern nur einen privatrechtlichen Vertrag. Heute handelt es sich darum der mecklenburgischen Souveränität eine stärkende Stütze gegen die Ritterschaft zu geben. Dort zeigt sich der stark ausgeprägte Gegenstand zwischen altständischer Oligarchie und der modernen Monarchie; dort sind die Zustände so, wie sie eine gestittete Nation nicht dulden kann, keine Justiz, kein Refus-Wachspruch überall und das hat sich seit dem Erlaß der deutschen Verfassung noch verschlimmert. Manches mag in Mecklenburg in der Nähe erklärlicher erscheinen als aus der Ferne. Der Deutsche hat den schönen Geist der Ordnung; möge man sich hüten vor dem Spötte des deutschen Volkes, vor jenem Hohne, der sich über den hannoverschen König ergossen hat. Mecklenburg ist so oft, und 1813 zuerst, für die große Sache des Vaterlandes eingetreten; der Herzog hat so oft die Rechte des Vaterlandes verteidigt, aber wir müssen nach unten schauen, auf die Nothstände, welche 60,000 Menschen zur Auswanderung zwingen, Erbitterung hervorzubringen! Muß da nicht Etwas fehlerhaft sein? Eine liberale Verfassung ist allerdings in Mecklenburg nicht möglich; sie kann nur hoch aristokratisch sein und das ist die Folge der Einseitigkeit. Wir fordern auch nur eine Vertretung des Ganzen und das ist keine Erweiterung der Kompetenz des Reichstags; wir wollen nur durchführen, was Deutschland seit 60 Jahren gefordert schon in der Bundesakte hat. Hier handelt es sich nicht um Rechte der Einzelstaaten, die der mecklenburgische Minister anruft, sondern um Ausbau des Reichsverfassung und darum hat er nicht das Recht, schon zu erklären, die mecklenburgische Regierung werde den Antrag nicht annehmen. Befunden Sie durch Ihr Votum, daß ein bescheidenes Minimum konstitutioneller Rechte dem ganzen Deutschland gesichert ist, wie jedem einzelnen Staate. (Beifall.)

Abg. Windhorst (Meppen) glaubt, daß es nicht an der Zeit sei, heute den vorliegenden Antrag anzunehmen, während doch morgen schon der Anfang mit den Verhandlungen gemacht werden solle, welche die Verhältnisse in Beziehung auf die Verfassung ändern sollen; das würde dem Vertrauen nicht entsprechen, welches der Abgeordnete Treitschke dem Großherzog ausgesprochen habe. Wenn der Großherzog durch den Mund seines Vertreters habe erklären lassen, daß er im Begriffe sei, die Verhältnisse zu ordnen, so kann man damit zufrieden sein. Redner ist aber auch der Ansicht, daß der Antrag, sollte er angenommen werden, nicht nur in Mecklenburg und in Pöppe-Dehmold, sondern auch in vielen anderen Staaten und insbesondere auch in Preußen zur Anwendung kommen würde. Wenn der Abg. Treitschke gesagt habe, daß es darauf ankomme, einen Monarchen zu schaffen, so sei die Folge von diesem Antrage, daß man in allen Staaten untersuchen müsse, ob die Verfassungen mit dem monarchischen Prinzip, wie es sich der Abgeordnete Treitschke denke, übereinstimmen, wenn nicht, müßte es der Reichstag schaffen, wie es in Mecklenburg geschaffen werden sollte. Dann sei ferner in dem Antrage gesagt, daß die Volksvertretung hervorgehen solle aus Wahlen der Bevölkerung. Sei es wohl bei einer solchen Bestimmung möglich, in den Bundesstaaten vertretene Körper aufrecht zu erhalten, die nicht durch Wahl aus dem Volke hervorgehen, sondern aus eigenen Rechten oder durch Ernennung des Landesfürsten? Es sei aber mit diesem Antrage nicht allein die Existenz dieser nicht durch Wahl aus dem Volke hervorgegangenen Vertretungskörper ein Prinzip verneint, sondern dann wäre es auch nicht schwer, nachzuweisen, daß die Wahlen einer Bevölkerung nur direkte sein dürften. Redner wisse wohl, daß die Antragsteller diesen Gedanken nicht hätten, aber daraus folge nicht, daß man dadurch gegen dergleichen Interpretationen des Antrags geschützt sei. Wenn der Abgeordnete

Büling gesagt habe, es müßten im Reiche und in den Einzelstaaten die Verhältnisse homogen sein, und der Reichstag sei überall kompetent, wo es sich um Herstellung dieser Verhältnisse handle, einzuschreiten, dann müsse man fragen, ob das nach dem berühmten preussischen System gewählte Abgeordnetenhaus mit dem Reiche homogen sei. Wenn man es für notwendig erachtet, in der Reichsverfassung Bestimmungen über die einzelnen Verfassungen zu machen, so dürfe man wenigstens diese Bestimmungen nicht in solchen allgemeinen Sätzen aufstellen. Ueberhaupt berechtige die Reichsverfassung gar nicht, in die Verfassungen der einzelnen Staaten einzugreifen. Dann gingen aber den Reichstag überhaupt die Zustände Mecklenburgs nicht so an, wie manche Abgeordnete vermeinten; es gäbe in anderen Staaten noch viel schlimmere Verhältnisse; er (Redner) wolle nicht exemplifizieren, sonst kann er aus großen deutschen Staaten Parallelen hinstellen. (Hört!) In solchen allgemeinen Ausdrücken, wie in diesem Antrage ständen, halte er auch eine Aenderung der Reichsverfassung, welche die Reichsregierung über die einzelnen Verfassungen stelle, nicht für zweckmäßig; man könne ja später alles Mögliche hineinlegen. So lange die einzelnen Staaten den Verpflichtungen gegen das Reich nachkämen, könnten die Regierungen auch verlangen, daß man nicht in ihre eigene Verfassung eingreife. Im Interesse der einzelnen Staaten müsse er (Redner) sich deshalb gegen den Antrag erklären, da er dafür halte, daß man den einzelnen Staaten nicht mehr geben müsse, als absolut im Interesse des Ganzen erforderlich sei.

Abg. Büll: Der Redner habe sich an einzelne Ausdrücke meistens angeklammert und diese fixirt; wenn man von dieser Methode ausgehen wolle, sei es leicht, Widersprüche zu entdecken, und die Dinge selbst pikant zu machen. Im Uebrigen sei ja schon mehrmals erklärt worden, daß dieser Antrag gegen die ersten Kammern gerichtet sei. Was die Kompetenz des Reichstags in dieser Sache anlangt, so sei dieselbe deutlich in Art. 76 al. 3 ausgesprochen, dort heißt es ja: Verfassungstreue in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theils der Bundesrath gültig auszusprechen, oder wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Entscheidung zu bringen. Hier sei doch ausgesprochen, daß das Reich unter gewissen Umständen in die Verfassung der einzelnen Staaten eingreifen müsse. Wenn der Redner gesagt habe, morgen werde der Großherzog von Mecklenburg den Anfang mit der Verfassungsrevision machen und man solle sich deshalb zufrieden geben, so sei darauf zu erwidern: warum dann der Großherzog nicht gestern den Anfang gemacht habe. Wenn überhaupt dieser Antrag die Wirkung gehabt hätte, daß die Prinzipien der mecklenburgischen Verfassung nicht mehr sicher seien, so sei es gewiß nicht gerathen, von dem Antrage zurückzutreten. Redner bittet deshalb, den Antrag anzunehmen.

Abg. v. Helldorf: M. H., ich kann mir nicht verhehlen, daß der Art. 23 der Reichsverfassung ein Bedenken gegen die Stellung des Antrages in dieser Form erblicken läßt; ich glaube, wir müßten hier erst einen Zusatz zu Art. 4 machen, dahin gehend: daß zu den Gegenständen, die der Aufsicht und Gesetzgebung des Reiches unterliegen, die Teilnahme der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten an der Gesetzgebung und Feststellung des Staatshaushaltsbetrags gehören. Man wird mir allerdings erwidern, daß man nicht entfernt beabsichtige, die Kompetenz in dieser Weise auszuweiten, daß dieser Antrag unschuldiger Natur sei. Ich dagegen glaube nicht, daß er so unschuldiger Natur ist, daß er vielmehr einer außerordentlichen Dehnbarkeit fähig ist, daß er weit entfernt ist, klar zu sein, was man von jedem Geze mit Recht verlangen muß. Ich halte es auch für einen Fehler der Gesetzgebung, um einen speziellen Fall eine so tiefgreifende Veränderung der Reichsverfassung vorzunehmen. Unsere Partei ist weit entfernt, die konservativen Interessen, die wir vertreten, zu identifizieren mit denen der mecklenburgischen Ritterschaft, aber ich meine, daß die Uebelstände des Landes, das den 70. Theil Deutschlands bildet, nicht groß genug sind, um eine so tiefgreifende Verfassungsänderung zu rechtfertigen. Unsere Partei glaubt, daß, da die Bewegung einmal im Gange ist, die mecklenburgischen Verhältnisse sich selbst überlassen bleiben müssen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Zum Schluß als Antragsteller erhält das Wort der Abg. Wiggers. Der Antrag hat eine so bereite Vertheidigung gefunden, daß ich mich auf eine kurze Nachlese beschränken darf. Der Antrag soll nicht in die Verfassung der übrigen Staaten eingreifen, er soll nur da, wo noch mittelalterliche Zustände bestehen, eine konstitutionelle Verfassung aufrichten (das Haus verkehrt in lauten Geprüchen). Redner wendet sich gegen die Aeußerung des mecklenburg. Bevollmächtigten, die Petition der Domänenbauern sei ungerechtfertigt und die ausgeführte Maßregel sei sehr liberal; er freut sich des Versprechens einer Reform der mecklenburg. Verfassung. Die vollkommen konstitutionell gebildete Fürstenthum wolle man keineswegs schwächen; dieser Fürst habe ja längst eine Konstitution gewollt und habe an seinem Willen trotz des Freiwalder Schiedspruchs festgehalten. (Die Klänge des Präsid. ertönt in verschiedenen Mälen). Das Haus scheint sich aber genügend informiert zu erachten, da die Aufmerksamkeit eine sehr getheilte bleibt, die Diskussion über den Antrag währt auch schon länger als 3 Stunden. Redner tritt den Aeußerungen des Abg. Windhorst entgegen, wiederholt im Uebrigen nur die Motivierung des Antrags. Seitens des ersten Redners, er hofft, daß der Bundesrath dem Antrage beitreten werde. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Windhorst beschließt das Haus, über den Antrag in die zweite Beratung im Plenum zu berathen. Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt; das Haus geht auf die zweite Beratung über.

Herr v. Kettler (Baden) nimmt Rücksicht auf die Erschöpfung des Hauses und motivirt nur seine Abstinenz gegen den Antrag, welcher die Kompetenz des Hauses überschreite, andererseits zu weit gehe, da man damit die Verfassung der Garantie beraube, welche die einzelnen Verfassungen gegen die Fluktuationen der Parteistellungen sich wieder und wendet sich nach links, um dort der öffentlichen Meinung zu hörchen. Da finden sich barmherzige Menschen, die geben die Stipulation ein und versprechen Mademoiselle Dupuy mehr Beifall für die Folge. Nach Beendigung dieses ganz neuartigen Theater-Exerzits entfernt sich der Regisseur und der zweite Akt im Garten Gretchens beginnt. Die Dupuy erscheint und wird von einem Beifallssturm empfangen. Die Friedensbedingungen sind von Seiten des Publikums glänzend eingehalten worden. Die Sängerin übermannt die Mühsung und sie beginnt zu weinen. Auch für diesen sentimentalischen Fall war von Seiten der Direktion gefordert worden, und so, wie sich Jrl. Dupuy die Augen mit den Händen bedeckt, tritt aus der Gasse wieder der Regisseur in schwarzem Frack und überreicht ihr ein Säckchen. Erneuerter Beifallssturm, und es dauert eine Minute, bis die Sängerin wieder dazu gelangt, weiter tremoliren zu können.

*** Wandel der Zeit.** Die „Volksztg.“ schreibt: Wir haben vor einigen Tagen des ausgezeichneten Empfanges gedacht, welcher Herrn Professor Virchow jüngst in der Sitzung des ärztlichen Kongresses in Rom zu Theil wurde. Nachträglich erfahren wir noch folgende interessante Einzelheiten. Die Sitzung fand im großen Saale des Collegio Romano, der ehemaligen berühmten Jesuiten-Zentral-Anstalt, statt. Die Jesuiten sind aus dem Gebäude entfernt und einige Schulen (Gymn. und Realschule) darin eingerichtet. In diesem Saale konnte Virchow unter allgemeiner Zustimmung „die wissenschaftliche und politische Allianz Deutschlands und Italiens“ als die nächste Aufgabe proklamiren. Welche „Intoleranz“ wird Hr. v. Kettler bei Lesung dieser Zeilen ausrufen.

*** Wir Deutsche sind doch sonderbare Menschen:** oft nennen wir Seligkeit dasjenige, was uns höchst unglücklich macht. Dahin gehört z. B. die Feindseligkeit, die doch mit der Seligkeit gar nichts gemein hat; die Missethätigkeit, die doch Niemand erkennen kann; die Armut, die doch keinen glücklich gemacht; die Saumseligkeit, die schon unzählige Menschen ins Unglück gebracht; die Redseligkeit, die nicht nur lästig, sondern auch gefährlich ist; endlich die Schreibseligkeit unseres Zeitalters, die vielleicht mehr Schlimmes als Gutes bewirkt hat.

schützen. Dann seien alle Einzelrechte in Frage gestellt. Parteien, wie Staatsmänner hätten schon ihre Ansichten geändert; man könne auf einmal den Generalktaat für das Beste halten. Endlich gehe der Antrag nicht weit genug, direkte Wahlen hätten jedenfalls mehr Wahrheit in sich als indirekte und führe man in Mecklenburg die indirekten Wahlen ein, so würde man den Bewohnern ein sehr schlechtes Geschenk machen. Der Antrag sei endlich zweideutig. Er sei nicht gegen die wahre Freiheit des Volkes, aber er verheße die wahre Freiheit anders als der Abg. Wiggers. Er wolle den Mecklenburgern kein System geben, das ein großer Staatsmann ein Lügensystem genannt hat. — Abg. Reichenperger (Geldern) zeigt, daß hier einem Bundesinteresse zu genügen, ein Bundesinteresse zu befriedigen sei, weshalb er nicht anders könne, als für den Antrag stimmen. — Beim Namensaufruf wird der Antrag mit 185 gegen 88 Stimmen angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr; Tagesordnung: Interpellation Jacobi; 2) Verathung über den Entwurf wegen des Reichskriegsschatzes; 1. u. 2. Verathung über den Entwurf wegen Ausdehnung der Freizügigkeit auf Baiern und Württemberg. — Morgen 12 Uhr Vertheilung der Etatsgruppen. — Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Min.

Parlamentarische Nachrichten.

C.S. Die liberale Reichspartei hat zu ihrem Vorstand gewählt die Abgg. Dr. Marquardt, Barth, v. Bernuth und v. Roggenbach und zu Schriftführern die Abgg. Hirschberg und v. Kuffnerow. — In den liberalen Fraktionen wird eine an den Reichskanzler zu richtende Interpellation verathen, welche mit der Frage wegen Rückstellung der den Landwehrmännern z. gewährten Beihilfen an die Kreise, Kommunen u. f. w. zusammenhängt.

Lokales und Provinzielles.

Bosen, 3. November

— Die polnische Fraktion ist so gut wie garnicht im Reichstag vertreten. Sie hält sich augenscheinlich mit Absicht von den Verathungen fern. Bisher hatte sie die Praxis befolgt, stets nur ein einziges ihrer Mitglieder in den Reichstag zu schicken, damit Einer da wäre, der Protest einlegen könnte. Vorläufig fehlt sogar dieser Einzige.

— Das **Stellungsbudget**, eine der wichtigsten Materialien, welche schon länger als 20 Jahre die Gesetzgebung beschäftigt, dürfte vielleicht auch in dieser Session noch nicht zum Austrage kommen. Es stellt sich nämlich nach den vorgestern begonnenen Kommissionsberathungen heraus, daß dasselbe möglicher Weise noch einer vollständigen Umarbeitung unterzogen werden muß. Zum Referenten in der Kommission ist der Abgeordnete Meyer (Thorn) ernannt, der auf dem einschlägigen Gebiete umfassende Studien gemacht hat und auch als praktischer Jurist besonders dafür qualifizirt erscheint.

— Die **Cholera** und **Brechrühr**, welche in den östlichen Theilen unserer Provinz während der späteren Sommermonate bis in den Oktober hinein grassirten und manches Opfer forderten, sind nunmehr vollkommen erloschen, und ist in der letzten Zeit kein Erkrankungs- resp. Sterbefall mehr vorgekommen.

— **Fälschung.** Die gestern erwähnten falschen 25 Thaler Darlehnsscheine sind sehr täuschend nachgeahmt, nur die sorgfältigste Prüfung kann die Fälschung entdecken. Die Schauseite der falschen Scheine ist von der echten auch bei dem geübtesten Kennerauge fast nicht zu unterscheiden. Dagegen ist auf der Rückseite die Fälschung dadurch zu erkennen, daß dieselben im ganzen etwas freundlicher gehalten ist und namentlich die Linien und das Netz etwas heller sind, als bei den echten. Auch ist bei der auf der Rückseite in Querdruck befindlichen Zahl „25“ der Bauch der „5“ bei den falschen Scheinen um ein Geringeres breiter als bei den echten. Im Interesse des Publikums kann nicht dringend genug gemahnt werden, bei der Annahme von solchem Papiergeld die größte Vorsicht anzuwenden und namentlich die angegebenen Merkmale zu beachten.

— Den **jüdischen Religionsunterricht** an der hiesigen Realschule ertheilt jetzt an Stelle des nach Wolfenbüttel übergesiedelten Hrn. Dr. Rosenstock Hr. Dr. Wedell, welcher gleichzeitig die Leitung des hiesigen jüdischen Waisenhauses hat.

— Die **Anzahl der Brennereien** in unserer Provinz betrug nach dem „Centralblatt der Abgaben, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung in den 1. Preussischen Staaten“ i. J. 1870: 327, wovon in Betrieben waren 315 auf dem Lande, 5 in den Städten. Von diesen Brennereien haben hauptsächlich verarbeitet: 3 Getreide, 317 Kartoffeln. Es wurden an Brantweinsteuer entrichtet: 5000 Thlr. und darüber von 163, 500 bis 5000 Thlr. von 152, unter 500 Thlr. von 9 Brennereien. Die Brantweinsteuer-Einnahme betrug: 1,778,762 Thlr., wovon an Steuer-Vergütung für exportirten Brantwein abgingen 620,151 Thlr., so daß demnach blieben 1,158,612 Thlr. An Materialien wurden von den Brennereien verbraucht 660,348 Scheffel Getreide, 5,953,583 Scheffel Kartoffeln. — Am stärksten war der Brennereibetrieb in der Provinz Schlesien, wo die Steuer pro 1870 2,634,861 Thlr. betrug; es folgte die Provinz Brandenburg mit 2,306,085 Thlr., unsere Provinz mit 1,778,762 Thlr., dann Provinz Sachsen mit 1,743,036 Thlr., Preußen mit 1,431,265 Thlr., Pommern mit 1,020,894 Thlr. In der Rheinprovinz, wo besonders viel Weinbese, Weinstreuer z. zur Brantweinherstellung benutzt werden, beträgt die Anzahl der Brennereien zwar 3128, doch werden nur 420,561 Thlr. an Steuer entrichtet.

— **Wollstein, 31. Oktober.** [Wohltätigkeit. Verurtheilung.] Am 29. wurde im Zeidlerischen Saale von 16 Damen und 8 Herren eine Vorstellung veranstaltet, deren Ertrag von 40 Thlr. zum

an. 13) Die öffentlichen Unterrichtsanstalten dürfen nicht konfessionell sein. 14) Besondere Schulen für Kinder armer Eltern (Hogen. Armen-schulen) dürfen nicht bestehen. 15) Der Orden der Jesuiten und dessen affiliirte Orden sind für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reiches verbannt. Gegen alle diese Punkte stimmte Döllinger mit Nein, und er hat bisher noch keinen Beweis gegeben, daß er in dieser Hinsicht anderen Sinnes geworden sei.

Ein Theater-Plöbiszit.

Einen interessanten Beitrag zum Kapitel von der Eitelkeit der Künstler liefert Michael Klapp aus Genf. Er schildert eine Aufführung von Gounods „Faust“, in welche eine Mlle. Dupuy die „Margarethe“ sang und erzählte folgendes: Die Stimme der Dupuy klang nicht übel, aber sie tremolirte entschieden, und das mag Schuld gewesen sein, daß das Publikum, welches das Haus füllte, sich nicht viel von dieser Margarethe kümmerte, während es Faust, Mephisto und sogar dem dicken Sybel, den Fräulein Mourel als einen jungen Pariser petit crève aufnahm, seinen Beifall schenkte. Das sollte furchtbare Folgen haben. Der zweite Akt wollte lange nicht anheben, und die Unruhe des Auditoriums begann sich in echt südlicher Weise zu äußern. Da ging der Vorhang in die Höhe und zeigte einen Herrn in schwarzem Frack, der offenbar den Auftrag hatte, sich auszusprechen. Als es still ward und man den Mann hören wollte, begann er in wohlgeheftem Französisch sein Anliegen vorzutragen. Er schien sehr schüchtern und das, was er vorzutragen hatte, bedingte auch eine gewisse Schüchternheit. Ich sollte das Unerhörteste von Komödiantenkeckheit zu hören bekommen. Mlle. Dupuy, jenes unsare Gretchen, findet, daß sie zu wenig Beifall finde und will nur unter der Bedingung weiter singen, daß sich das Publikum mehr um sie kümmere, als im ersten Akt. Nun glaubte ich, darauf bin müßte sich ein Sturm des Unwillens im Hause erheben. Keine Spur von einem Sturm, im Gegentheil, die Angelegenheit wird freundlich geordnet, zu aller Parteien Zufriedenheit. Der Regisseur fragt, zu den Voten rechts gewendet, ob man die Bedingungen der so empfindlichen Sängerin eingehen wolle. Es erheben sich einige Herren und fordern, daß Mademoiselle Dupuy nur wieder singe. Das Andere werde sich schon geben. Der Regisseur verbeugt sich wieder und hört andere Herren an, die unbedingte Erfüllung ihrer Gefangenschaft von Margarethe verlangen. Der Regisseur verbeugt

* Die höchste **Pfarrerstelle** im Königreich Preußen ist erledigt, wer Lust dazu hat, kann sich melden. Es ist die zu Wang im Riesengebirge, 2634 Fuß hoch gelegen. An frischer Luft ist da kein Mangel.

* **gut bekommen's.** In dem Bergstädtchen Neustadt, unweit Neichenberg in Böhmen, ereignete sich in den letzten Tagen folgender bemerkenswerthe Fall: Der Gastwirth Pelscha wurde von seinem Hunde gebissen, in Folge dessen das Thier dem dortigen Todtengräber in Fontanus gegeben wurde. Bei Pelscha kam nun wirklich die Wuthkrankheit zum Ausbruch, welcher der Unglückliche auch erlag. Als man aber von dem Todtengräber den wuthkranken Hund verlangte, sprach dieser lakonisch: „Den ha ich gassen!“ (den habe ich gegessen). „Ihr habt den tollen Hund gegessen?“ entgegnete erschrocken der Betreffende. — „Besser als der mich“, meinte ruhig der Mann. Bis heute erfreut sich der Wollstrecker des letzten Liebesdienstes noch der besten Gesundheit und man ist gespannt darauf, ob das saubere Gericht sich für ihn ohne alle Folgen erweisen wird.

* In der **Meerenge von Dover** wurden am verfloffenen Donnerstag von mehreren Passagieren des zwischen Calais und Dover fahrenden Postdampfers zwei große Walfische von etwa 70 Fuß Länge gefangen.

* Das **Befinden der Kaiserin Charlotte.** Nach einem dem Wiener „Wanderer“ aus Triest mitgetheilten Schreiben, das von einem Manne des Gefolges der Kaiserin Charlotte herrührt, wären die letzten Nachrichten über die Verschlimmerung des Zustandes der unglücklichen Frau übertrieben gewesen, es sei zwar momentan Verschlimmerung eingetreten, aber nach vierundzwanzig Stunden wieder gehoben worden. Das Bett habe die Kaiserin bisher wenigstens fröhlich gelassen, sie hüten müssen, und, wie gesagt, erlitten ihre gewöhnlichen Spaziergänge nur an dem obenerwähnten Tage eine Unterbrechung. Worin sie sich aber stets gleich geblieben ist, sei, daß sie mit einer fieberhaften Angstlichkeit ihre Briefschaften bewacht, zu deren Aufbewahrung sie sich ein eigenes Pult anfertigen ließ, und besondere Aufmerksamkeit einzelnen Briefen schenkt, die sie, wenn ihr Gedächtnis nicht gestört wäre, auswendig kennen müßte. Alles, was auf die großen politischen Ereignisse Bezug hat, bleibt ihr verborgen.

Ankauf von Holz für die städtischen Armen verwandt wurde. — Ein in unserer Gegend sehr bekannter Geschäftsmann, ein wohlhabender Eigenthümer aus D. ist am 26. d. M. des Betrages angeklagt, von der Criminaldeputation des hiesigen k. Kreisgerichts zu zwei Monaten Gefängnis, einem Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 300 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monate Gefängnis verurtheilt worden. Ein Eigenthümer in Jaromirz verpfand nämlich im Juli d. dem Intulpaten 50 Thlr., wenn er ihm einen Käufer zu seiner Wirthschaft verschaffe. Dieser setzte sich mit einem unbemittelten Manne, ebenfalls in D., in Verbindung und stellte denselben dem Eigenthümer in J. als Käufer vor. Das Geschäft wurde abgeschlossen und der Vermittler ließ sich den stipulirten Wechsel auf 50 Thlr. vom Verkäufer und Käufer ausstellen. Käufer holte sich auch schon Tags darauf, trotzdem er noch nicht die geringste Anzahlung gemacht, eine Kuh aus dem Stalle. Dem Verkäufer schien aber nunmehr die Sache nicht gebeuer; derselbe vermuthete vielmehr, daß der ganze Handel nur auf die zuverdienenden 50 Thlr. abgesehen sei und machte der Staatsanwaltschaft hiervon Anzeige. Aber auch der Käufer wurde zu 14 Tagen Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße event. noch zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Gerichtshof erblickte nämlich das Kriterium des Betruges in dem Umstande, daß er nicht die Mittel besäße, um eine Wirthschaft zu kaufen.

Die Volksküche.

Morgen wird eine Generalversammlung stattfinden, die über Weiterbestehen oder Eingehen der hiesigen Volksküche berathen soll. Wir möchten mit einigen Worten für das Weiterbestehen plaidiren und uns damit zunächst an diejenigen wenden, deren Gelder die Küche gründen helfen, und denen mithin auch die Bestimmung über den durch die guten Zeiten der Küche bis auf 1000 Thlr. angewachsenen noch vorrätigen Fonds zusteht. Wir gehen allem Aufseine nach einem harten, schweren Winter entgegen; warmes, gesundes Essen und ein warmer Raum, es drin zu verkehren wird Tausenden aus unserer ärmeren Bevölkerung oft unmöglich werden zu ersparen, den einzelnen lebenden kleinen Angestellten und Handwerkern, Gesellen, Lernenden dieses und jenes Geschäftes u. mindestens über ihre Mittel vertheuert werden.

Die Volksküche bietet es zu billigen Preisen und versammelt jetzt seit Monaten eben jenes Publikum, für das ihre Dienste am nützlichsten und erwünschtesten erscheinen, das selbst oft in deutlicher Weise seine Zufriedenheit und Freude an den gewährten Benefizien darthut.

Dieses Publikum aber ist im Verhältnis zu der Menge der Portionen, die verkauft werden müssen, um das Unternehmen aus seinen Einkünften zu erhalten, klein. Es essen etwa täglich 150–250 Menschen dort halbe Portionen à 1 Sgr. — ergiebt ein Einkommen von 5 bis 8 Thlr.; es müßten aber nach genauer Berechnung wenigstens 250–300 Menschen essen, also Einkünfte von 8 bis 10 Thlr., da sein, wenn die erforderlichen Kosten für Mische, Lohn, Feuerung, Speisen ohne Zuschuß aus dem Fonds gedeckt werden sollen. Jener Fonds, ursprünglich Gründungskapital, das in der Zeit, als täglich bis zu 1800 Menschen, meist Kriegslandwehr, in der Küche speisten, längst wieder herausgewirtschaftet, ja vermehrt wurde — jener Fonds muß jetzt nach und nach in Höhe von ca. 40 Thlr. angegriffen werden. Das scheint wie Verschwendung, ist es aber nicht; denn die 150–250 Menschen, die dort essen, empfangen dafür eine sehr große, und, da auch bezahlt, nicht demüthigend zu empfindende Wohlthat; der Winter, die zu befürchtende Theuerung werden zweifellos manchen neuen Gast der Küche zuführen.

Unsere Bitte geht darum zunächst an die Herren Kapitalisten des Unternehmens, jene 1000 Thlr. Fonds zur Erhaltung der Küche wenig-

stens den Winter hindurch zu verwenden; es dürfte damit vielleicht auch der Nothwendigkeit von Suppenanstalten u. zum Abwenden der äußersten Noth in der Wintermitte vorgebeugt sein.

Noch ein anderer Nebelstand muß dabei erwähnt werden: die faktische Leitung der Volksküche d. h. Einkäufe, Abhiegung von Kontrakten, Beaufsichtigung und Anwerbung des Personals u. liegt seit einem Jahre fast allein in den Händen des um die Volksküche ohnehin sehr verdienten Herrn Banquier Hartwig Ramroth. So sehr sich nun auch eine so einheitliche Leitung als praktisch und förderlich erwiesen, so gut auch die geschäftigen Kräfte der vorstehenden Wirthin der Küche Frau Weber, dabei unterstützend mitwirken können, so ist doch nachgerade die unangesehene alleinige Thätigkeit, die ihm die Küche abverlangt, zuviel geworden, und er wünscht sie wenigstens mit 2 oder 3 anderen Interessenten zu theilen, um in wöchentlicher oder monatlicher Ablösung für jeden das Arbeitsfeld zu verringern. — Auch darauf lenken wir zu Gunsten des Fortbestandes der Küche die Aufmerksamkeit der Herren der Generalversammlung.

Demnach eine Bitte an das zur Wohlthätigkeit geneigte Publikum: es wird im Winter für Jeden mannigfach Gelegenheit sein, bedürftige Familien oder Einzelne mit warmen Essen zu unterstützen. Gebt ihnen statt eigen gekochter Suppen, die theurer zu stehen kommen und kaum besser als die kräftig gute Kost der Küche sind, oder statt Geld, das meist zweifelhafte Wege wandert, Marken auf die Volksküche; sie sind im Geschäfte des Herrn Banquier Ramroth, Markt u. Wasserstraßen jedezeit zu haben; die ganze Portions-Marke 1 Sgr. 9 Pf., die halbe 1 Sgr. Es wird damit auf zweierlei Weise gedient; den unmittelbare Empfängenden und durch derartige Förderung der Küche auch den Andern, die mit Weiterbestand der Anstalt dort ferner essen können.

Sollte der Einwand laut werden, als könnte die nothwendige Kostendeckung auch durch Erhöhung des Portionspreises erreicht werden, so möchten wir dem mit der Erinnerung begegnen, daß der Silbergroßchen — und fast nur halbe, also Sgr.-Port. werden verzehrt — die gangbarste Münze aller Leute hier zu Lande ist, und eine Fritztung darin den meisten Gästen sehr störend sein, ja Vielen, die genau auf das Mittagsgeld von 1 Thlr. monatlich angewiesen sind, den Besuch der Küche unmöglich machen würde.

Und damit schließen wir, in der Hoffnung auf Erfolg vorstehender kurzer, bescheidener Mahnung.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Rumänien.** Die Regelung der Rumänischen Eisenbahn-Anlegenheit hat dadurch einen entscheidenden Schritt vorwärts gemacht, daß die Rumänische Regierung sich entschlossen hat, die für erloschen erklärte Konzession für diese Bahnen von Neuem zu vergeben, und daß in dieser Beziehung zwischen den Vertretern der verschiedenen Schutz-Komites und ihr eine formelle Konvention abgeschlossen worden ist. Es wird nun vor Allem darauf ankommen, die Bildung der neuen Aktien-Gesellschaft, welche in die Rechte und Pflichten der alten Konzeßionäre eintreten und den Umtausch der gegenwärtigen Obligationen in Aktien bewirken soll, perfekt zu machen. Hierfür dürften nach der „B. B. Z.“ voraussichtlich schon in den allernächsten Tagen die formellen Schritte geschehen.

Vermischtes.

*** Die Dokumente** des ehemaligen französischen Ministers Rouher, welche eine überaus reiche Fundgrube für Enthüllungen der entarteten

ten napoleonischen Wirthschaft bieten, in preussische Hände fielen und gegen Benedetti und Konforten noch gute Dienste leisten sollen, sind auf eigene Art entdeckt worden. Französische Soldaten, welche vor den Deutschen in Rouhers Schloß (zwischen Nancy und Lagny) einkamerten waren, hatten die gesammelten Skripturen, welche sie vorfinden zum Einheizen benutzt. Ein Mitglied der deutschen freiwilligen Krankenfürsorge fand die Akten und wußte umhergestreut; während der Nachtwache fand der Herr Minge, sich Einzelnes näher anzusehen, und siehe da, ein mauerter geheimer Kabinett mit den diplomatischen Schätzen des Kaisers erschließt. Natürlich suchte man dahin zu gelangen und fand allerdings in ungeahntem Umfange einen reichen und interessanten Aufschluß über den seltsamen Mechanismus der napoleonischen Wirthschaft. Ganz feltame Streiflichter sollen dadurch u. A. auf manche zur Zeit viel genannte kleinasiatische Diplomaten fallen.

Vor dem Erbschaftsgerichte in London wurde ein Testament der erforderlichen Prüfung unterworfen, welches den Deutschen Reichsanwalt zum alleinigen Vollstrecker ernannt. Es ist dies das Testament der im März vorigen Jahres zu Lucca in Italien verstorbenen Charlotte Stiepel, Baroness v. Hopfgarten, welche in England u. v. Schmidhals vertreten. Das Testament setzte eine ganze Reihe von Legaten für wohlthätige Zwecke aus, unter andern für eine Ackerbauschule für Norddeutsche Waisenknaben, welche nach dem durch Lord Shaftesbury in London eingeführten Plane geleitet werden soll, ferner eine Stiftung für Philologen zu einer Reise nach Italien behufs Studien der Alterthümer und mehrere andere Legate ähnlicher Art.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wäner in Posen.

„Wir erlauben uns auf die im heutigen Inseratentheile erscheinende Annonce des Herrn **Moriz Levy** Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M. ganz besonders aufmerksam zu machen, und zu empfehlen, indem Bestellungen auf Loose, welche denselben direkt gegeben werden, die beste Ausführung zu gewärtigen haben.“

Specialität

in deutschen **Singer Familien-Maschinen**, **Singer Cylinder für Schneider**, **Circular-Maschinen für Schuhmacher**

bei **W. S. Schubert**, Breslauerstraße 37.

Gute Ernährung, Verdauung und Verleiböffnung sind die wesentlichsten Stützen der Gesundheit. Ein so rationell zusammengefügtes Erzeugniß, welches nährt, die Glast reist, die Verdauung befördert, die Ausleerung unterstützt und ein angenehmes Genußmittel ist, ohne Medicament zu sein, haben wir in dem **L. W. Egers'schen Fenchelhonigextrakt**. Der regelmäßige Gebrauch desselben bei diätetischer Lebensweise im Verein mit den Kräften entsprechender Bewegung in frischer, gesunder Luft kann Hämorrhoidals, Unterleibs- und an Verstopfung Leidenden nicht dringend genug an's Herz gelegt werden. Da der **L. W. Egers'sche Fenchelhonigextrakt** zugleich den Schleimauswurf befördernde und die Reizustände der Athmungsorgane auffallend beschwichtigende, milde Substanzen enthält, so erklärt sich seine Verwendbarkeit bei den verschiedensten Formen von Husten und Katarrh, ja selbst bei eingewurzelten Hals- und Brust-Leiden. Möge sich das Publikum nicht durch wirkungslose Nachpflüschungen täuschen lassen und genau darauf sehen, daß jede Flasche des echten Fenchelhonigextrakts Siegel, Facsimile sowie die im Glase eingebrannte Firma seines Erfinders und Fabrikanten **L. W. Egers** in Breslau tragen muß und nur allein zu haben ist bei **Amalie Buttke** in Posen, Wasserstraße Nr. 89, **E. G. Schubert** in Lissa, **M. Gasse** in Schmiegal.

Subscriptions-Einladung

auf
Thaler 300.000 in 1500 Actien à 200 Thaler

der
Hermisdorfer Portland-Cement-, Verblendziegel- und Thonwaaren-Fabrik.
Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Subscription erfolgt al pari

Sonnabend, den 4. November 1871 und
Montag, den 6. November

bei nachfolgenden Stellen:

in Posen bei der Bank für Landwirthschaft und Industrie,
Kwilecki, Potocki & Co.;

„ Berlin „	der Berliner Wechsler-Bank, U. d. Linden 25;
„ „ „	Herrn Jul. Alexander, Dorotheenstr. 54;
„ Dresden „	„ A. L. Mende;
„ Leipzig „	„ Eduard Hoffmann;
„ Halle a. S. „	dem Hallischen Bankverein, Kulisch, Kaempff & Co.;
„ Magdeburg „	Herrn M. S. Meyer;
„ Breslau „	Herren Gebr. Guttentag;
„ Hamburg „	Herrn Leop. M. Goldschmidt;
„ Stettin „	„ S. Abel jr.

Bei der Subscription ist eine Caution von 10 % baar oder in courshabenden Effecten zu hinterlegen.

Im Fall der Ueberzeichnung des aufgelegten Betrages bleibt entsprechende Reduction vorbehalten.

Für die zugetheilten Beträge werden, nach weiterer Bekanntmachung, Interimscheine mit 50 % Einzahlung gegen Zahlung des Betrages, abzüglich der geleisteten Caution, ausgefolgt. Die ferneren Einzahlungen werden statutengemäß eingefordert. Vollzahlungen sind gestattet.

Exemplare der Statuten und Prospekte liegen bei den Zeichenstellen bereit.

Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 9. November c., um 11 Uhr Vormittags, sollen zwei auszumietende leihfähige Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.
Drei Tage vor dem Verkaufs-Termin werden dieselben in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.
Posen, den 31. Okt. 1871.
Kaiserl. Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung.

Nachdem die wegen der Pocken-Epidemie angeordnet gewesenen Gesamtsimpfungen eingestellt worden sind, kommen die für das Impf-Institut in Posen geltenden Bestimmungen wieder in Anwendung.
Darnach finden die regelmässigen Impfungen an jedem Sonnabend, Vormittags 10 Uhr statt.
Das Impfschloß, in welchem die Impfungen zur Ausführung kommen, befindet sich in dem der Witwe Haupt geborenen Grundstück, St. Martin No. 71.
Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, ihre noch nicht geimpften Kinder und Pflegekinder an den gedachten Tagen und zur angegebenen Stunde pünktlich zu stellen.
Zugleich wird bemerkt, daß für jedes Kind, von welchem im Impf-Institut im Laufe dieses Winters Symphe abgenommen wird, eine Gratifikation von 10 Sgr. gewährt wird.
Posen, den 2. November 1871.
Königliche Polizei-Direktor.
Staudy.

Befehl Bedingung der Submissions pro 1872 bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot im Wege der öffentlichen Submission haben wir zu
Sonnabend,
den 4. November, Vormittags 10 Uhr,
im Bureau Große Gerberstraße Nr. 24 Termin anberaumt. Hiermit ersetzende Submittenten haben Ihre versiegelten Offerten welche mit dem Vermerk:
„Submission auf Übernahme von Lohnkuren“ versehen sein müssen, spätestens bis zu dem gedachten Termin einzureichen.
Die bezüglichlichen Bedingungen liegen im Geschäftslokale des Artillerie-Depots während der Dienststunden zur Einsicht offen.
Posen, den 30. Oktober 1871.
Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.
Die Reinigung der Latrinen u. Urin-Gruben etc. des Garnison-Lazareths für das Jahr 1872 soll an einen Mindestfordernden überlassen werden.
Gelegene Unternehmer wollen ihre desfalligen Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift spätestens
am 11. Novbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
hierher einreichen oder ihre desfalligen Erklärungen zu Protokoll geben.
Die Bedingungen können täglich im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königstraße 3/5 eingesehen werden.
Posen, den 1. Nov. 1871.
Garnison-Lazarethkommission.

Bekanntmachung.
In der Güttler'schen Kontorsache wird
am 14. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr
vor dem Kontors-Kommissar im hiesigen Kontors-Bureau eine Hypothekens-Restforderung von 300 Thlr., eingetragenen auf dem Kaufmann Julius Scheidig'schen Grundstücke Wallischei Nr. 26 a zu Posen, meistbietend verkauft.
Posen, den 17. Oktober 1871.
Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.
Das in dem Dorfe Kobyliski unter Nr. 3A. belegene, dem Wirtz Wawrzyn Koralewski gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 52,10 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Rein-ertrage von 58 Thlr. 3/4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der notwendigen Subhastation am
Mittwoch, den 22. November d. J.,
Vormittags um 9 Uhr
im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts hierseits, Zimmer Nr. 13 versteigert werden.
Posen, den 31. August 1871.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Notwendiger Verkauf.
Das in dem Dorfe Kobyliski unter Nr. 3A. belegene, dem Wirtz Wawrzyn Koralewski gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 52,10 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Rein-ertrage von 58 Thlr. 3/4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der notwendigen Subhastation am
Mittwoch, den 22. November d. J.,
Vormittags um 9 Uhr
im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts hierseits, Zimmer Nr. 13 versteigert werden.
Posen, den 31. August 1871.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Stadt Posen auf der Hinterwallischei sub Nr. 42B. belegene, dem Brennerlei-Verwalter Felix Wagner gehörige Grundstück welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 195 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der notwendigen Subhastation am
Dienstag
den 21. Novbr. d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,
im Lokale des königlichen Kreis-Gerichts hierseits Zimmer Nr. 13 versteigert werden.
Posen, den 31. August 1871
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Bekanntmachung.
In Folge Auftrages des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts werde ich
am 8. Novbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude
1) ein Klügel-Instrument,
2) verschiedene Möbelstücke als: Sophas, Sesselfel, Spiegel etc.
3) 2 Delgemälde
im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Posen, den 27. Okt. 1871.
Janus,
Auktions-Kommissarius.

Delgemälde-Auktion.
Montag den 6. und Dienstag den 7. November c. werde ich am Alten Markt Nr. 77, von 10 Uhr ab eine große Anzahl guter Delgemälde in Goldrahmen meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.
Drange,
Auktions-Kommissarius.

Eine Wassermühle.
mit Acker, Gasse- und Milchviehwirtschaft in der Nähe von Posen gelegen, ist unter günstigen Bedingungen vom 1. April 1872 zu verpachten. Auskunft erteilt die Annoncen-Expedition von Kaufmann & Palme, Sauphahplatz 1.

Forstparcelle.
Die Forstparzelle in Jelen von 150 Morgen, 3/4 W. von der Nege entfernt, mit 8 eiseren Eichen und Birken bestanden, soll nicht am 13. November c., sondern
am 20. Nov. c.,
12 Uhr Mitt.,
im Wege des Meistgebots verkauft werden. Aus freier Hand wird die Parzelle vor der Auktion nicht verkauft.
Dom. Smogelsdorf
per Gollancz-Bialostowie.

Eine Waldparcelle
von circa 112 Morgen schlagbaren Holz, starke Kiefern 70-80' hoch zu Balken geeignet, starke Eichen zum Schiffbau und theilweise Buchen in Hinterpommern zur Ausnutzung zu verkaufen. Offerten sub. J. 9117 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein Haus
frequenter Lage, mit zwei Geschäftszwecken, jährl. Nettoertrag 900 Thlr., für 10,000 Thlr. zu verkaufen. Anzahlung gütlich. Hypotheken fest. Näheres bei J. Rehsfeld in Bromberg.

Eine Besichtigung
von 150 bis 200 Morgen, mit sichern Hypotheken, wozu eine Anzahlung von 1500 bis 2000 Thlr. genügt, wird bald zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten rucht poste rest. Wozniowski L. N. 25.

5000 Thlr.
sind gegen pupillarishe Sicherheit zu vergeben.
Näheres durch
Orgler,
Rechtsanwalt.
Dr. Berthold's
Augen-Poliklinik,
Neustadt, Markt I.
Sprechstunde 10-11 Vorm.
unentgeltlich 9-10

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten. heilt brieflich, gründl. u. schnell Spezialarzt Dr. Meyer, Egl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 31.

Arzt-Gesuch.
Ein thätiger Arzt findet sofort Gelegenheit zu sehr lohnender Praxis in einer kleinen Stadt Posens, an der Bahn gelegen. Fr. Anfr. sub H. L. an die Expedition.

Beste Steinkohlen à Tonne
1 Thlr. 20 Sgr. sind zu haben
Wallischei Nr. 85.



Einige sprungfähige Bullen
Schwyzer Race,
reingezüchtet, hat zum Verkauf

Dom. Tarwla
bei Kosten.

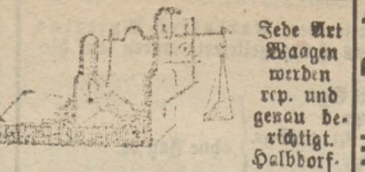


Der Verkauf hiesiger
Stammherde hat begonnen.
Klaone b. Poln. Lissa.
Bitter.

250 Mastschafe
stehen auf dem Dom. Solocz bei Posen zum Verkauf.

Ein schwarzer Spürhund, mit apfelschimmeliger Brust und Vorderfüßen, 5 Jahre alt, völlig dreifüßig und aus bester Race sieht zum Verkauf bei dem Förster Adamczewski in Sietkowo bei Priemont.

Zur jetzigen Saison
empfehle mein Lager in
Herren-, Damen- und
Kinder-Boots
A. Apolant,
Baststraße 30. Neustadt 3.



Knaben-Stiefel
in allen Sorten empfing die Wiener und Prager Stiefel-Niederlage von
A. Apolant,
Baststraße 30. Neustadt 3

Orden, Medaillen, Denkmünzen, in Originalgröße und en miniature. Wiederverkäufers Rabatt, Preislisten gratis.
Halle a. S.
C. F. Ritter.

Große Auktion.
3 vollständige u. 3 neunköpfige Omnibusse in gutem und brauchbarem Zustande, welche durch die Eröffnung der Breslau-Strehleiner Eisenbahn erübrigt worden, sollen
auf den 8. November c.,
Vormittags 11 Uhr,
in Breslau in „Stadt Nachen“, Friedrich-Wilhelmstraße 70, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Chemiker Dr. Hauck's 30-nistrer Dorschleberthran à Flasche 12 1/2 Sgr. bei Schwindsüchten, Strophulösen Leiden etc. vielfach bewährt, ist in Posen nur allein bei Herrn Hof-Apotheker Dr. Man-kiwicz zu haben.

Großbalsam, bestes Mittel, Großbrennen schnell zu heilen, und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen, à Fl. 5 Sgr. in Dr. Mankiwicz's Apotheke.

Raps- und Leinfuchsen
wie alle andern
Futterartikel
empfehlen in bester Qualität zu mäßigen Preisen
Bniński, Chłapowski, Plater & Co.
Posen.

Durch frühzeitige Abschlüsse bin ich in der Lage,
Oberschlesische Steinkohlen
aus den besten Gruben, unter jetzige Tagespreise abzugeben.
Den Herren Fabrik- und Brennerlei-Besitzern empfehle vorzügliche Oberschlesische Kleinkohlen, welche 30 bis 40 pCt. Würfel enthalten, ansehnlichst. Gefällige Aufträge erbitte mir direkt zugehen zu lassen, welche innerhalb acht Tagen sorgfältig ausgeführt werden.
Isidor Henschel,
Steinkohlen-Engros-Geschäft
in Sommerfeld.

Raps- und Leinfuchsen,
Weizen- und Roggenfleie
zu gemäßigten Preisen verkauft
Banf
für Landwirtschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.

Die Wäschefabrik,
Magazin
von Leinen, Tisch- und Bettzeug,
Weißwaaren, Dammen und Federn
von
Robert Schmidt
vorm. Anton Schmidt.
Posen, Markt 63,
unterhält das größte Lager von
fertiger Wäsche aller Art
für Damen, Herren und Kinder, übernimmt Ausstattungen, einfachste bis eleganteste, in durchweg solider Waare und Arbeit, und stellt die bekanntlich billigsten Preise.

Pommersche Gänse-Brüste und Sülzkeulen versendet billigst gegen Nachnahme
A. Abrahamsohn, Cöslin, Pommern.

Balsam Bilfinger
gegen Rheumatismus u. Gicht,
geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands, Radikalheilungsmittel selbst in den hartnäckigsten Fällen. Preis pr. 1/4 Flasche 1 Thlr. 10 Sgr., pr. 1/2 Flasche 2 1/2 Thlr.
General-Depositär **Felix Riobel,**
in LEIPZIG.
Depôt für Posen bei H. Elsner, Apotheker.

Mein hierorts in der frequentesten Straße gelegene, vor vier Jahren neu und bequem eingerichteten Laden, in welchem bis jetzt ein lucratives Kaufmann-Geschäft betrieben worden ist, beabsichtige ich nebst completer Einrichtung Lager- u. Kellerräume u. Wohnung sofort zu vermiethen.
Bnt, 29. Oktober 1871.
M. Conrad,
Maurermeister.

100,000
Zu der von der Königlich Preuss. Regierung genehmigten
161ten
Frankfurter Lotterie
mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freiloose, — Gewinne — ev. fl. 200,000 oder 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000 10,000 etc. empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1ten Klasse. Ziehung am 5. und 6. Decbr. a. c. Ganze à Thl. 3. 13, halbe à Thl. 1. 22, viertel à 26 Sgr. gegen franco Einfindung des Betrages oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis. Gewinnausszahlung sofort. Sorgsamste, streng reelle Bedienung wird zugesichert und beliebe man gefällige Aufträge direkt zu richten an
Moritz LEVY,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.
Für gefälligen Beachtung.
Als Haupt-Collecteur von der Direction mit dem Vollenverkauf betraut, find solche bei mir auf die vortheilhafteste Art zu beziehen, indem ich meine Herren Korrespondenten ganz planmäßig bediene und weder Schreibgeld noch sonstige Gebühren in Anrechnung bringe.

100,000
Ein Biegelmeister,
der den Betrieb eines Ringofens versteht, findet ein Unterkommen. Bewerbungen sind an das Dominium zu Neustadt a. W. zu adressiren.
Ein nicht mehr zu junges Mädchen, aus anständiger Familie, in allen weiblichen Handarbeiten geübt, findet, als Stütze der Hausfrau, eine gesicherte Stellung bei liebevoller Behandlung. Schriftliche Mittheilungen erbitte Frau Unterstapin v. Sanger auf Polajewo.

Ein tüchtiger Gärtner
fißt zum 1. Januar oder auch früher ein Unterkommen auf dem Gute Ostrowiecko bei Polajewo.
Zu klein-Schmied, Departement der Königl. Domäne Proskau, können sich bei dortiger Praktikanten-Station gebildete junge Leute als Praktikanten und ein Wirtschafts-Leute gegen Pensionzahlung melden. Ad. daselbst bei von Schmidt, Inspector.

Ein Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei
S. Jacob Mendelsohn.
Einen tüchtigen erfahrenen Destillateur sucht zum sofortigen Antritt
J. Friedenthal,
Gniwkowo.

Für mein Material- und Vorkost-Geschäft suche einen Lehrling.
A. Wulke,
Wasserstraße Nr. 8/9.

Eine junge Dame, fähig als Hausverwalterin, Geschäftsführerin und Erzieherin zu fungiren, darüber die besten Zeugnisse hat, wünscht Stellung. Off. Offerten werden unter d. r. Schiffe I. K. in der Exped. d. B. itung erbeten.

Nachstehend bezeichnete Accepte sind verloren gegangen:
1) 1 Accept über 25 Thlr. acceptirt von Herrmann Dittsch, girirt von Helmschen.
2) 1 Accept über 106 Thlr. acceptirt von Helmschen, girirt von Herrmann Dittsch.

Vor Ankauf wird gewarnt.
Neustadt b. P., den 1. November 1871.
S. M. Cohn & Sohn.

Gefunden
eine Granatbroche. Abzuholen St. Martin 57, Barterre.
M. S. XI. 7 U. A. Tr.
Fernere Beiträge für die bedürftige Schullehrerfamilie zahlen:
Fr. Gen.-Art. Chalons 1 Thlr., Un-genannt 2 Thlr. (jährlich), Fr. Landrath Schopis 3 Thlr., ein Landmann 1 Thlr., Fr. R. Budde 5 Thlr., Fr. A. B. 2 Thlr. (halbjährig), Fr. Kaufm. Andersch 2 Thlr., Fr. Justiz-Rath Reussner 1 Thlr. (jährlich), Landrath Stadt 2 Thlr., Fr. Dir. Hill 2 Thlr., Fr. R. A. Pilet 2 Thlr., Frau Fanny Gzapla 2 Thlr.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:
Kalendarz polski i gospodarski
dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok
Pański 1872, z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr.,
pojedynczo 10 sgr.
Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i ko-
ścielnego,
Wykład nowych miar i wag
wraz z nauką ułamków dziesiętnych i
osobną tablicą wizerunków tych
miar i wag w naturalnej ich
wielkości
Comptoir-Kalender auf das Jahr
1872. Preis 2 1/2 Sgr.
Posen, Oktober 1871.
Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Familien-Nachrichten.
Als Verlobte empfehlen sich:
Ernst Hoffmann
aus Königsberg in Preußen,
Anna Witte
aus Posen.
Die Verlobung unserer Tochter Ida
mit dem Kaufmann H. A. Louis Lu-
binski aus Wittmo. beehren wir uns
hiermit ergebenst anzuzeigen.
Kreuzstadt a. B. den 3. Nov. 1871.
Seymann Lubinski u. Frau.
Ida Lubinska, Louis Lubinski
Verlobte.
Kreuzstadt a. B. Wittmo.
Heute, Vormittag 9 Uhr ist meine
geliebte Frau Anna geb. Reuge-
bauer von einem muntern Knaben
glücklich entbunden worden.
Posen, den 3. November 1871.
M. C. Hoffmann.

Horien-Telegramme.

Pofener Marktbericht vom 3. Novbr. 1871.

Ware	Preis.			
	Höcher	Mittlerer	Niedrigster	Notiz
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3 15	3 12	3 10	
mittel	3 9	3 7	3 5	
ordinat	2 8	2 7	2 6	
Roggen, fein	2 6	2 5	2 4	
mittel	2 5	2 4	2 3	
ordinat	2 4	2 3	2 2	
Große Gerste	1 28	9	1 27	6
Kleine	1 7	6	1 6	5
Hafer	2 10	2 7	2 5	
Rohrgersten				
Winter-Rüben	74			
Raps				
Sommer-Rüben				
Buchweizen	70			
Kartoffeln	100	22	6	20
Biden	90			
Eupinen, gelbe	90			
blaue				
Rother Alee, der Centner zu 100 Pfund				
Weizen				

Die Markt-Kommission.
Börse zu Posen
am 3. Novbr. 1871.
Honds: kein Geschäft.
[Amlicher Bericht.] Roggen, pr. Novbr. 53 1/2, Nov.-Debr. 53 1/2,
Debr. 1871, Jan. 1872 53 1/2, Jan.-Febr. 53 1/2, Frühjahr 53 1/2-53 1/2,
Sommer 53 1/2, pr. Novbr. 19 1/2, Debr. 19, Jan. 1872 19 1/2,
April 19 1/2, April-Mai im Verband 19 1/2.
[Privatbericht.] Weizen, trübe, Roggen pr. Nov. 53 1/2 bz.
u. B., Nov.-Dez. 53 1/2 bz. u. B., Dez.-Jan. 53 1/2 bz. u. B., Jan.-Febr. 53 1/2
bz. u. B., Frühjahr 53 1/2-53 1/2 bz. u. B., Mai-Juni 54 1/2, 54 1/2 bz.
u. B., Sommer 54 1/2, pr. Novbr. 19 1/2 bz. u. B., Dez. 19 1/2, Jan. 19 1/2,
April-Mai 19 1/2 bz. u. B., Mai 19 1/2, Juni 19 1/2 bz.

Nachruf.
Durch das am 27. d. M. er-
folgte Ableben des Admigl.
Kommerzien-Raths Herrn
Theodor Jacob Flatau
hat der Verein der Posener sei-
nen Mitbegründer und Vorstan-
den verloren. Die rege Thätig-
keit, welche der Dahingeshedene
im Interesse des Vereins ent-
wickelt, erfüllt uns mit innigem
Dank, die Wiederkehr und Her-
zergüte, welche er in so reichem
Maße besaß, lassen uns den Ver-
lust beider sehr schmerzhaft empfin-
den. — Sein Andenken werden
wir stets in Ehren halten.
Berlin, den 31. Okt. 1871.
Der Vorstand
des Vereins der Posener.

**Auswärtige Familien-
Nachrichten.**
Geburten. Ein Sohn: Hrn. Ger-
mann Reinhardt in Berlin. Hrn. Otto
Hoppert in Berlin. Eine Tochter:
Hrn. Carl von Gellert-Reuhaus in
Bullendorf. Hrn. Freiherrn v. Mont-
ton in Priort. Dem Hauptmann a. D.
G. W. v. Klein in Rostock.
Todesfälle. Frau Louise Stael-
ke, geb. Kelle in Berlin. Hrn. Carl De-
gner Sohn Karl in Berlin. Frau Ele-
onore Röring, geb. Deichmann in Ber-
lin. Frau Rosalie Berlin, geb. Krey in
Berlin. Kunst- und Handelsgärtner
Hillem in Berlin. Oberst-Lieutenant
a. la suite im 1. Leib-Fuß-Reg. Nr. 1
Karl Haack in Karlsruhe. Pastor emer-
it. Schubert in Potsdam. Vermes-
sungsrevisor Friskrow in Marienwer-
der. Stabs- und Bataillonarzt im 3.
Rhein. Inf.-Reg. Nr. 29 Dr. Franz
Buden in Guld. Frau Dorothea Fre-
derike Wilhelmine Naumann, geb. Trau
in Berlin. Frau Dorothea Niermar, geb.
Klein.

Derzoglich Braunschweigisches Staats-Prämien-Anleihen
(Braunschweiger 20 Thaler-Loose) Bei der am 1. November 1871 stattge-
habten 68. Serien-Ziehung sind die nachfolgenden 68 Serien gezogen
worden: 13, 79, 201, 298, 354, 615, 857, 1093, 1240, 1242, 1335, 2329,
2726, 2991, 3085, 3149, 3224, 3153, 3596, 3621, 3635, 3909, 3934, 3977,
4581, 4618, 4696, 4941, 4957, 5086, 5241, 5269, 5360, 5386, 5728, 5742,
5945, 5872, 5904, 6190, 6285, 6358, 6366, 6636, 6657, 6671, 6680, 6846,
6882, 7014, 7022, 7605, 7767, 7418, 8478, 8700, 8716, 8772, 8814, 9067,
9257, 9268, 9425, 9572, 9578, 9653, 9742, 9776.
Jede dieser 68 Serien besteht aus 50 Loosen und laut Plan erhalten
diese 3400 Loose in der am 31. Dezember stattfindenden Prämien-Ziehung
die hierunter verzeichneten 3400 Gewinne: 1 Gewinn à Thlr. 20,000, 1 Ge-
winn à Thlr. 5000, 1 Gewinn à Thlr. 2000, 1 Gewinn à Thlr. 600, 10
Gewinne à 100 Thlr., 100 Gewinne à 70 Thlr., 420, 3380 Gewinne à
21 Thlr. 70,980. — 3400 Gewinne = Thlr. 100,000.

Produkten-Körfe.
Berlin, 2. Novbr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus
per 10,000% (100 L. à 100%) frei hier ins Haus geliefert, waren auf die-
sem Tage am
27. Okt. 1871 23 Rt. 10-9 Sgr.
28. " " 22 Rt. 15 Sgr.
30. " " 22 Rt. 12 Sgr.
31. " " 22 Rt. 11 Sgr.
1. Novbr. 22 Rt. 15 Sgr.
2. " " 22 Rt. 15 Sgr.
Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin.

Derzoglich Braunschweigisches Staats-Prämien-Anleihen
(Braunschweiger 20 Thaler-Loose) Bei der am 1. November 1871 stattge-
habten 68. Serien-Ziehung sind die nachfolgenden 68 Serien gezogen
worden: 13, 79, 201, 298, 354, 615, 857, 1093, 1240, 1242, 1335, 2329,
2726, 2991, 3085, 3149, 3224, 3153, 3596, 3621, 3635, 3909, 3934, 3977,
4581, 4618, 4696, 4941, 4957, 5086, 5241, 5269, 5360, 5386, 5728, 5742,
5945, 5872, 5904, 6190, 6285, 6358, 6366, 6636, 6657, 6671, 6680, 6846,
6882, 7014, 7022, 7605, 7767, 7418, 8478, 8700, 8716, 8772, 8814, 9067,
9257, 9268, 9425, 9572, 9578, 9653, 9742, 9776.
Jede dieser 68 Serien besteht aus 50 Loosen und laut Plan erhalten
diese 3400 Loose in der am 31. Dezember stattfindenden Prämien-Ziehung
die hierunter verzeichneten 3400 Gewinne: 1 Gewinn à Thlr. 20,000, 1 Ge-
winn à Thlr. 5000, 1 Gewinn à Thlr. 2000, 1 Gewinn à Thlr. 600, 10
Gewinne à 100 Thlr., 100 Gewinne à 70 Thlr., 420, 3380 Gewinne à
21 Thlr. 70,980. — 3400 Gewinne = Thlr. 100,000.

**Kirchen-Nachrichten für
Posen.**
Kreuzkirche. Sonntag den 5. Nov.
Vormittags 10 Uhr: Herr Super-
intendent Klette. — Nachmittags
2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Petrkirche. Sonntag den 5. Nov.
(Reformationsfest) früh 9 1/2 Uhr:
Vorbereitung zum heiligen Abend-
mahl. — 10 Uhr, Predigt: Herr
Konst.-Rath Dr. Goebel. (Abend-
mahl). — Abends 6 Uhr: Herr
Dietrich Goebel.
St. Pauli-Kirche. Sonntag den 5.
Novbr. (Reformationsfest). Vormit-
tags 9 Uhr, Abendmahlfeier: Herr
Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Pre-
digt: Herr Pastor Schlecht.
Freitag den 10. Novbr., Abends
6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor
Schlecht.
Garnisonkirche. Sonntag den 5.
November, (Reformationsfest), Vor-
mittags 10 Uhr: Herr Dio.-Pfarer
Dr. Steinwender. (Abendmahl).
— Nachm. 5 Uhr: Herr Militär-
Oberpastor Händler.
Betsaal Friedrichstr. 28 (Eingang
von der Mühlentrafte). Monta-
gen 6. November, Abends 6 Uhr
Missionsstunde, Herr Pred. Heister.
Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag de
5. Novbr. (Reformationsfest), Vor-
mittags 9 1/2 Uhr: Herr Pastor
Kleinwächter. — Nachmittags
3 Uhr: Derselbe.
Montag den 6. Novbr., Abends
7 1/2 Uhr, Missionsstunde: Dr. Pastor
Kleinwächter.
Mittwoch den 8. Novbr., Abend
7 1/2 Uhr: Herr Pastor Klein-
wächter.
In den Pfarochien der vorgenannten
Kirchen sind in der Zeit vom 27.
Oktobr. bis 2. November:
gestorben: 5 männl., 4 weibl. Pers.
gefallen: 3 männl., 5 weibl. Pers.,
geiraut: 4 Paar.

Derzoglich Braunschweigisches Staats-Prämien-Anleihen
(Braunschweiger 20 Thaler-Loose) Bei der am 1. November 1871 stattge-
habten 68. Serien-Ziehung sind die nachfolgenden 68 Serien gezogen
worden: 13, 79, 201, 298, 354, 615, 857, 1093, 1240, 1242, 1335, 2329,
2726, 2991, 3085, 3149, 3224, 3153, 3596, 3621, 3635, 3909, 3934, 3977,
4581, 4618, 4696, 4941, 4957, 5086, 5241, 5269, 5360, 5386, 5728, 5742,
5945, 5872, 5904, 6190, 6285, 6358, 6366, 6636, 6657, 6671, 6680, 6846,
6882, 7014, 7022, 7605, 7767, 7418, 8478, 8700, 8716, 8772, 8814, 9067,
9257, 9268, 9425, 9572, 9578, 9653, 9742, 9776.
Jede dieser 68 Serien besteht aus 50 Loosen und laut Plan erhalten
diese 3400 Loose in der am 31. Dezember stattfindenden Prämien-Ziehung
die hierunter verzeichneten 3400 Gewinne: 1 Gewinn à Thlr. 20,000, 1 Ge-
winn à Thlr. 5000, 1 Gewinn à Thlr. 2000, 1 Gewinn à Thlr. 600, 10
Gewinne à 100 Thlr., 100 Gewinne à 70 Thlr., 420, 3380 Gewinne à
21 Thlr. 70,980. — 3400 Gewinne = Thlr. 100,000.

**Verein
junger Kaufleute.**
Sonntag den 4. d. M.,
Abends 8 Uhr:
IV. Vortrag
des Prof. Hrn. Dr. Robert Prutz.
Der Vorstand.
Stadt-Theater.
Freitag 3. November. Der Frei-
schütz. Romantische Oper in 4 Akten
von H. Kind. Musik von C. M. von
Weber.
Die Wollschucht ist neu arrangirt,
das dazu nöthige Feuerwerk ist aus
Berlin und ohne Pulverdampf.
Sonntag den 5. November. Neu
einführt: **Der Diavolo** oder: Das
Gasthaus von Terracina. Groß-
Oper in 3 Akten von Scribe, überf.
von Ritter. Musik von Auber. 2 ge-
büßter sind bei Herrn Caspari und
Abends an der Kasse zu haben.
Saison-Theater.
Sonntag den 4. November. Die
Lieder des Musanten. Volks-
stück mit Gesang in 3 Abtheilungen
und 5 Akten von R. Kniesel. Entree
für Logen und Sperrst. am Tage à
7 1/2 Sgr. bei Herrn Caspari zu haben.
Berg-Halle.
Bergstraße 14.
Morgen, Sonntag, zum Abend-
diner Gänsebraten, wozu ergebenst
einladet
E. Gede
Sonntag den 4. November:
Wurstabend
wozu ergebenst einladet
J. Herforth, Al. Werderstr. 4.
**Schweidnitzer
Keller.**
Sonntag den 4. Novbr. frische
Kesselfisch mit Schmorbraten. Zum
Frühstück **Wurst**, wozu ergebenst
einladet
J. Gräß

Preis der Cerealien.
Breslau, den 2. Novbr.
In Silbergrößen in Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Boll-
pro preuß. Maß. feine, mittlere, ord. Waare.

Ware	In Silbergrößen			In Thlr., Sgr. und Pf.		
	pro preuß. Maß	feine	mittlere	ord. Waare	pro 200 Boll	pro 100 Kilogramm
Weizen w.	100-103 98	59-94	728-8	5-7	23-7	2-7 14
do. a.	97-99 96	89-94	721-7	26-7	18-6	7-14
Roggen	75-76 72	67-69	528-6	6-5	21-5	9-6 14
Gerste	53-59 55	52-53	51-1	5-9	4-29	4-20 6 23
Hafer	33-34 32	31	412-4	16-4	8-4	4-4
Erbsen	73-78 70	38-67	512-5	23-5	6-4	20-4 29

Per 100 Kilogramm Netto

Ware	In Silbergrößen			In Thlr., Sgr. und Pf.		
	pro preuß. Maß	feine	mittlere	ord. Waare	pro 200 Boll	pro 100 Kilogramm
Raps	11-22	6	11-5	10-12	6	
Wintererbsen	11-2	6	10-15	9-22	6	
Sommererbsen	10-15	10	9-15			
Bohnen	9-15	9	8-15			
Schlaglein	9-15	8-25	8-10			

(Vgl. S. 81.)

Bromberg, 2. November. Bitterung: trübe. Weizen 40 +,
Mittags 50 +. — Weizen 120 - 125 Pf. 75 - 77 Thlr. 120 - 130 Pf. 78
- 84 Thlr. pr. 2125 Pf. 30 Lsg. — Roggen 15 - 124 Pf. 60 - 51 Thlr.
pr. 2000 Pf. 30 Lsg. — Erbsen 48 - 51 Thlr. pr. 2250 Pf. 30 Lsg.
— Spiritus 2 1/2 Thlr.

**Emil Tauber's
Volksgarten-Theater.**
Freitag, den 3. November:
Vorstellung (ohne Tabakverkauf)
Die Grille. Bändliches Charakterbild
in 5 Akten.
Entree 5 Sgr. Tagesbilletts 3 Sgr.
Nummerierter Platz (Bühnen) 7 1/2 Sgr.
Jedoch sind auch Tagesbilletts à 6 Sgr.
zu den nummerierten Plätzen von früh
bis 5 Uhr Nachmittags im Lokale resp.
Wohnung zu haben.
Jeden Mittwoch und Freitag
regelmäßig ohne Tabakverkauf.
Die Direction.
Felsen-Keller.
Heute Abend **Gisbeine** bei
J. A. Hoffmann, St. Martin 61.
Alle Sonntags Abends **Gisbeine**
bei **E. Herbig, Berlinerstr. 27.**
Morgen den 4. frische Wurst mit
Schmorbraten, wozu ergebenst einladet
Pianke, Scharla-Markt 7.
Gisbeine jeden Sonn-
abend und
Dienstag zu haben in der fr. Musch-
nerschen Brauerei. **Leo Gertig.**
Heute Freitag den 3. Novbr. frische
Kesselfisch bei **W. A. Schulze, Bres-
lau-Str. 34.**
Gisbeine und Jungen morgen
Sonntags bei
S. Seiffert, Wallstr. 91.
Urbanowo.
Sonntag den 4. November Abends
Großes Wurstfranzchen
und Tanzvergnügen,
wozu ergebenst einladet
J. Węzyk.
Ein schwarzer Hof-
hund, langhaarig, mit
Halsband, ist mit am 1.
d. M. entlaufen. Wer
ihn findet, bringe ihn
wieder, erhält eine Belohnung.
F. Knipfer, St. Martin 22.